

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Kalkar -

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Kalkar -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
110.	Landrat des Kreises Kleve	3
112.	Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein	10
116.	Bürgermeister der Stadt Kalkar	12
119.	Bürgermeister der Stadt Kleve	23
200.	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	24
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	27
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	31
273.	Stadtwerke Kalkar GmbH	38
300.	Landschaftsverband Rheinland	40
307.	Landesbetrieb Straßenbau NRW	40
320.-322.	Wasser- und Schifffahrtsdirektion West Wasser- und Schifffahrtsämter Köln, Duisburg-Rhein und Duisburg- Meiderich	41
321.	Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein	42
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	43
421.	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve	51

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Kal/110/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>Der Kreistag Kleve hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 einstimmig die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) beschlossen und nachdrücklich seine ablehnende Haltung gegen die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ und die Ausweisung von Sondierungsflächen deutlich gemacht.</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 2</u></p> <p>Gegen die vorgesehene 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen erhebliche Bedenken. Diese Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Änderung des Zieles 1, Nr. 9 in Kapitel 3.12 und die Erläuterungskarte „Rohstoffe“. <u>Die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird ausdrücklich abgelehnt.</u></p> <p>(...)</p> <p>4. Spezielle Bedenken gegen die vorgeschlagenen Sondierungsbereiche (siehe Synopse)</p> <p>Die Synopse ist im Anhang beigefügt.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Kleve“</i></p> <p>Ausgleichsvorschlag</p> <p>Zur Begründung für die Regionalplanänderung und die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse – Allgemeines – zur Stellungnahme des Kreises Kleve vom 24.09.2007 (Teil 2; A/110/6) verwiesen.</p> <p>Vorab wird angemerkt, dass nach dem aktuellen Stand der Planungen auf dem Gebiet der Stadt Kalkar nur noch die Bereiche 2106-09-A, 2106-10, 2106-20 und 2106-21-A als Sondierungsbereiche vorgesehen werden und mangels Bedarfes keine neuen BSAB. Zu den Begründungen für die erfolgten Ablehnungen anderer Flächen auf dem Gebiet der Stadt Kalkar wird auf die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung (insb. die Gesamtbereichstabelle i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes) verwiesen und auf die Aktualisierung der dortigen Angaben durch die Anlage A zu den Synopsen.</p> <p>Bei 2106-15B wird angemerkt, dass das WSG Altkalkar aufgehoben wurde, aber es liegen auch so Ausschlussgründe vor (siehe Gesamtbereichstabelle).</p> <p>Bei den abgelehnten Bereichen führen auch die nebenstehenden Ausführungen (inkl. der Ausführungen in Stellungnahmen bei denen auf den hiesigen Ausgleichsvorschlag verwiesen wird) nicht zu einer geänderten Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung als Sondierungsbereiche.</p> <p>Ergänzend wird hierzu Folgendes näher ausgeführt: Aufgrund grundsätzlicher Erwägungen (siehe hierzu die Angaben zum Abstand von Wohnnutzungen in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/10 der Stellungnahme des Beteiligten 110 vom 25.02.2008) wird auch der in der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung (Stand Jan.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 3			2008) noch enthaltene Bereich 2106-05-B1 nun vollständig als Sondierungsbe- reich gestrichen (s. Anlage A der Allgemeinen Synopse).
Nr. Interessen- bereich	Kommune ha-Größe der Ab- grabung von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	Außerdem wird, da durch die Nicht-Abbildung des Interessensbereichs 2106-05-B1 der Bereich 2106-18 als Neuansatz zu werten ist und der Bereich die entsprechenden Kriterien für Neuansätze nicht erfüllt, die zuvor noch vor- gesehene Abbildung des Interessensbereiches 2106-18 als Sondierungsbe- reich aufgegeben (s. Anlage A der Allgemeinen Synopse).
2106-01	Kalkar / Kleve 242 nein	Bedenken. Eine Abgrabung im Rheinvorland ist nur dann vertretbar, wenn hiermit Verbesserungen im Hochwasserschutz (gesellschaftlicher Mehrwert) er- reicht werden können. Diese Option sollte weiter geprüft werden. Im Übrigen schließt sich die Verwal- tung der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	Das Erfordernis einer Aufgabe der als Sondierungsbereich abgebildeten Interessensbereiche 2106-09-A, 2106-10, 2106-20 sowie 2106-21-A ergibt sich aus den nebenstehenden Ausführungen nicht. Bezüglich der hier angesproche- nen Belange wird auf die hinreichenden Ausführungen im Umweltbericht ver- wiesen, sowie auf die entsprechenden Wertungen in der Gesamtbereichstabel- le und der SUP-Teilbereichstabelle und die Anlage A zu den Synopsen.
2106-02A	Kalkar 12 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	Zur Thematik Landschaftsschutz (siehe Anregung Kal/110/2) wird auf die ent- sprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvor- schlag zur Anregung A/178/1 verwiesen.
2106-02B	Kalkar 38 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	Zur Thematik bereits zugelassener Flächen wird auf die Angaben auf S. 32 des Umweltberichtes verwiesen.
2106-02C	Kalkar 136 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	Zur Thematik Kulturlandschaftsschutz wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/165/2, A/300/1 und A/300/2 verwiesen.
2106-03	Kalkar 558 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	Zu den Themen Landwirtschaft, Agrarstruktur und Bodenschutz wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvor- schlag zur Anregung A/110/7 verwiesen.
2106-04	Kalkar 37 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	Die Anregung des Kreises, im unmittelbaren Anschlussbereich an die vorhan- dene BSAB-Darstellung Kalkar-Totenhügel Arrondierungen zuzulassen, wurde durch die Abbildung der dortigen Sondierungsbereiche (Interessensbereiche 2106-20 und 2106-21-A) und die geplante Sonderregelung in Ziel 1 Nr. 5 Kap.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2106-05A	Kalkar 67 ja	Erhebliche Bedenken, Neuansatz, wertvolle Kulturlandschaft, intaktes Landschaftsbild, intakter Agrarraum, Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte, Bodenschutzkategorie 2) und wichtigen Bodenschutzfunktionen, landschaftsökologisch wertvoller Bereich (Pflanzen- und Tierwelt, strukturreich), ökologisch wertvolle Grabenstruktur zwischen 2106-05A und 2106-05B verlöre landschaftsprägende Wirkung	<p>3.12 ohnehin bereits umgesetzt. Den ergänzenden Bedenken zu diesen Bereichen wird nicht gefolgt, denn 2106-20 und 2106-21-A sind auch generell als Sondierungsbereich geeignet und nicht nur als Bereich, der ggf. unter die Sonderregelung fallen könnte (siehe auch vorstehende Ausführungen und Verweise). Auch die Dimensionen werden als sachgerecht angesehen.</p> <p>Der Anregung der Stadt Kalkar zum Bereich Totenhügel (siehe Kal/161/1 und Kal/162/2) wurde hinreichend Rechnung getragen. Für den abgelehnten Bereich 2106-21-B wird an den Ausschlussgründen in der Gesamtbereichstabelle festgehalten.</p> <p>Bei 2106-01 stehen so gravierende Ausschlussgründe entgegen, dass im Verfahren der 51. Änderung keine noch detaillierteren weiteren Prüfungen erforderlich sind.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung oder die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
2106-05B	Kalkar 28 ja	Siehe Stellungnahme zu 2106-05A.	
2106-05C	Kalkar 95 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2106-06A	Kalkar 10 nein	Die Bewertung durch die Bezirksregierung wird in der Form nicht geteilt. Im unmittelbaren Anschlussbereich an die Abgrabung sollten minimale Arrondierungen grundsätzlich möglich sein. (vgl. auch textliche Zielsetzung). Die tatsächliche Abgrenzung bzw. Genehmigungsfähigkeit ist in den erforderlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
2106-06B	Kalkar 6 nein	Ist bereits als BSAB dargestellt.	
2106-06C	Kalkar 2 nein	Ist bereits als BSAB dargestellt.	
2106-06D	Kalkar 12 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2106-07A	Kalkar 6 nein	Die Bewertung durch die Bezirksregierung wird in der Form nicht geteilt. Die Abgrabungserweiterung ist mit landesplanerischer Zustimmung bereits zugelassen.	
2106-07B	Kalkar 1 nein	Siehe Stellungnahme zu 2106-07A	
2106-07C	Kalkar 2 nein	Siehe Stellungnahme zu 2106-07A	
2106-08	Kalkar 93 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2106-09A	Kalkar 19 ja	Bedenken, wertvolle Kulturlandschaft, intakter Agrarraum, teilweise wertvolle Böden, Bodenschutzkategorie 2.	
2106-09B	Kalkar 29 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2106-10	Kalkar 7 ja	Die Abgrabungserweiterung (teilweise) ist bereits zugelassen.	
2106-11	Kalkar 44 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2106-12	Kalkar 14 nein	Die Bewertung durch die Bezirksregierung wird in der Form nicht geteilt. Es ist bereits ein Abgrabungsgewässer vorhanden, das vertieft werden könnte. Die Genehmigungsfähigkeit sollte im erforderlichen Genehmigungsverfahren geprüft werden.	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2106-13A	Kalkar 74 ja	Erhebliche Bedenken, Neuansatz, wertvolle Kulturlandschaft, intakter Agrarraum, Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte, Bodenschutzkategorie 2/0), Einzugsbereich zweier Förderbrunnen der Wassergewinnung Obermörnter	
2106-13B	Kalkar 2 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung an.	
2106-13C	Kalkar 4 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung an.	
2106-13D	Kalkar 15 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung an.	
2106-14A	Kalkar 5 ja	Siehe Stellungnahme zu 2106-13A	
2106-14B	Kalkar 4 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung an.	
2106-15A	Kalkar 11 ja	Erhebliche Bedenken, Neuansatz, intakter Agrarraum, intaktes Landschaftsbild, wertvolle Böden, Bodenschutzkategorie 3, Betroffenheit von III A WG „Altkalkar“	
2106-15B	Kalkar 2 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an, siehe außerdem 2106-15A.	
(...)			

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag								
Anregungen											
2106-X	Kalkar (Totenhügel)	Im unmittelbaren Anschlussbereich an die vorhandene BSAB-Darstellung sollten Arrondierungen (< 10 ha) grundsätzlich möglich sein. (vgl. auch textliche Zielsetzung).									
<p>Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Kal/110/2</p>											
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Die Tabelle in Anhang A enthält die Zusammenfassung der Bewertungen zu den einzelnen geänderten Bereichen.</p> <p>(...)</p> <p><u>Anhang A</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Nr. Interessensbereich</th> <th style="width: 20%;">1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen</th> <th style="width: 20%;">2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen</th> <th style="width: 50%;">Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2106-05-A</td> <td>Kalkar 67 ja</td> <td>Sondierungsbereich gestrichen</td> <td>Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.</td> </tr> </tbody> </table>			Nr. Interessensbereich	1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	2106-05-A	Kalkar 67 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kal/110/1 zur Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 110 in dieser Synopse verwiesen (s.o.).</p>
Nr. Interessensbereich	1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve								
2106-05-A	Kalkar 67 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.								

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
2106-05-B	Kalkar 28 ja	Aufteilung in 2 Teilflächen B1 – 21 ha – ja B2 – 7 ha – nein	Stellungnahme wird für beide Teilflächen vollinhaltlich aufrecht erhalten. Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (gem. „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen“ – Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung, Münster, Köln, Nov. 2007). Die Verwaltung schließt sich der Bewertung der Teilfläche B2 durch die Bezirksregierung an.	
2106-13-A	Kalkar 74 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.	
2106-14-A	Kalkar 5 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.	
2106-15-A	Kalkar 11 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.	
2106-16	Kalkar	neuer Interessensbereich 4 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2106-17	Kalkar	neuer Interessensbereich 124 ha – nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2106-18	Kalkar	neuer Interessensbereich 53 ha – ja	Erhebliche Bedenken, Neuansatz, intakter Agrarraum, Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte, teilw. Bodenschutzkategorie 1 und 2), Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (gem. „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen“ – Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung, Münster, Köln, Nov. 2007). Liegt im Einflussbereich des Altstandorts und unmittelbar neben einer alten Hausmülldeponie. Durch eine Abgrabung könnten eventuell Grundwasserverunreinigungen	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
			mobilisiert werden.	
2106-19	Kalkar	neuer Interessensbereich 183 ha – nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2106-20	Kalkar	neuer Interessensbereich 10 ha - ja	Erhebliche Bedenken, intakter Agrarraum, erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild	
2106-21-A	Kalkar	neuer Interessensbereich 9 ha - ja	Bedenken, kleinflächige Arrondierungen des BSAB sind möglich (vgl. textliche Zielsetzung)	
2106-21-B	Kalkar	neuer Interessensbereich 14 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2106-22	Kalkar	neuer Interessensbereich 3 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2106-23	Kalkar	neuer Interessensbereich 2 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
Beteiligter: 112. Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein Anregungsnummer: Kal/112/1				
<u>Stellungnahme vom 21.09.2007</u>				<i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“ und „Emmerich“</i>
Zum Verfahren schicke ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein, die sich ausdrücklich auf die Kreisstellungnahme des Kreises Kleve bezieht.				<u>Ausgleichsvorschlag</u>
Ich möchte Sie bitten, mich vom weiteren Verlauf des Verfahrens zu unterrichten.				Zu dem Interessensbereich 2106-01 (siehe auch Kal/116/1) wird angemerkt, dass sowohl die 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch die 2. Fassung vom Januar 2008 den Interessensbereich nicht als Sondierungsbereich vorsieht und auch weiterhin bereits aus den im Umweltbericht (insb. Gesamtbereichstabelle) und dessen Aktualisierung durch die

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p style="text-align: center;"><u>Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein</u></p> <p style="text-align: center;">zur</p> <p style="text-align: center;">51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) (Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung</p> <p>Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat die Beteiligungsunterlagen im Verfahren erhalten, und nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage im Regionalrat und die dort vorgesehenen textlichen Änderungen in den Anlagen 1 a und 1 b sowie auf die Begründung, den Umweltbericht und insbesondere auf die beabsichtigte Erläuterungskarte 9a ‚Rohstoffe‘.</p> <p>Er hat in seiner Sitzung am 04.09.2007 folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>Der Rat der Stadt Emmerich schließt sich den Bedenken gegen die 51. Änderung des Regionalplanes an, wie sie in der Stellungnahme des Kreises Kleve (Anlage 1) zum Ausdruck kommen. Er lehnt die weitergehende Darstellung von Sondierungs- bzw. Interessensbereichen im Stadtgebiet, wie sie unter den Ziffern 2102-01, 2102-02, 2102-04 A + B und 2102-03 in der Übersichtskarte der Interessensbereiche resp. in der Erläuterungskarte 9a „Rohstoffe“ dargestellt werden, ab (siehe Anlagen 2 a-d). Insbesondere spricht er sich gegen eine mögliche Darstellung des Emmericher Eylandes (auf Kalkarer Gebiet Nr. 2106-01) als Interessensbereich für die Rohstoffgewinnung aus.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>(...)</p> <p>Darüber hinaus bestehen erhebliche Bedenken gegen die von der Stadt Kalkar favorisierte Darstellung der Deichvorlandabgrabung ‚Emmericher Eyland‘ (2106- 01) als Sondierungsbereich in der Erläuterungskarte 9a. Angesichts der gerade erst mit umfangreichen Landesmitteln neu und hoch-</p>	<p>Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer geänderten Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereichs als Sondierungsbereich. Sie werden jedoch zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Bewertung der weiteren Interessensbereiche wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag in der Synopse „Emmerich“ verwiesen.</p> <p>Zur Begründung für die Regionalplanänderung und die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse – Allgemeines – zur Stellungnahme des Kreises Kleve vom 24.09.2007 (Teil 2; A/110/6) verwiesen.</p> <p>Zur Dokumentation der Interessensbereiche wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 des Beteiligten 110 verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
wassertauglich gestalteten Rheinpromenade votiert der Rat der Stadt Emmerich am Rhein für den Erhalt der dortigen gewachsenen Kulturlandschaft.	
Beteiligter: 112. Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein Anregungsnummer: Kal/112/2	
<u>Stellungnahme vom 18.02.2008</u> Die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. September 2007, basierend auf dem Ratsbeschluss vom 04.09.2007, wird vollinhaltlich aufrecht erhalten ! (...) Abschließend bleibt festzuhalten: Die Stadt Emmerich am Rhein hält ihre Bedenken gegen die 51. Änderung des Regionalplanes aufrecht, wie sie auch in der Stellungnahme des Kreises Kleve zum Ausdruck kommen. (...) Insbesondere spricht sie sich auch weiterhin gegen eine mögliche Darstellung des Emmericher Eylandes (auf Kalkarer Gebiet Nr. 2106-01) als Interessensbereich für die Rohstoffgewinnung aus.	<i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Emmerich“</i> <u>Ausgleichsvorschlag</u> Zum Interessensbereich 2106-01 wird kein neues Argument vorgebracht. Es wird daher auf die entsprechenden Angaben unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung Kal/112/1 vom 21.09.2007 in dieser Synopse verwiesen.
Beteiligter: 116. Bürgermeister der Stadt Kalkar Anregungsnummer: Kal/116/1	
<u>Stellungnahme vom 27.09.2007</u> Entsprechend Ihres Schreibens vom 15.06.2007 erhalten Sie anliegend meine Stellungnahme zur o.g. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP 99). (...)	<u>Ausgleichsvorschlag</u> Vorab wird angemerkt, dass nach dem aktuellen Stand der Planungen auf dem Gebiet der Stadt Kalkar nur noch die Bereiche 2106-09-A, 2106-10, 2106-20 und 2106-21-A als Sondierbereiche vorgesehen werden und mangels Bedarf keine neuen BSAB. Zu den Begründungen für die erfolgten Ablehnungen anderer Flächen auf dem Gebiet der Stadt Kalkar wird auf die 2. Fassung

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Zu den einzelnen Interessenbereichen im Gebiet der Stadt Kalkar nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Nr. 2106-01: Bei diesem Bereich, der gemäß Einschätzung der Bezirksregierung nicht als Sondierungsbereich in die Erläuterungskarte aufgenommen werden soll, handelt es sich um Flächen im Deichvorland, die im Zusammenhang mit einer Auskiesung Funktionen für die Wasserspiegelabsenkung im Hochwasserfall übernehmen könnten. Gemäß der Vorstudie „Rückhalteraum Bylerward“ des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2001 ist bei einer Vorlandabgrabung eine örtliche Wasserspiegelabsenkung (je nach Ausführungsart um bis zu 25 cm) zu erwarten. Der Bau-, Planungs- Verkehrs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Kalkar hat bereits in seiner Sitzung am 04.11.1999 einstimmig beschlossen, dass die Deichvorlandvertiefung für die einzig vertretbare Lösung zur Minderung des Hochwassers gehalten wird, da bei dieser Variante eine geringe Eigentümer- und Bewohnerbetroffenheit gegeben ist. Der Belang des Hochwasserschutzes ist somit in die Abwägung über die Darstellung als Sondierungsbereich aufzunehmen. Die Ausschlussgründe (Vogelschutzgebiet, Bereich für Schutz der Natur gemäß Regionalplan) sind bei diesem Interessenbereich hinsichtlich ihrer Ausschlusswirkung zu überprüfen. Dies gilt umso mehr, wenn man bedenkt, dass die im Kalkarer Stadtteil Niedermörnter geplante Flutmulde zur Entlastung des „Hochwasserengpasses Rees“ ebenfalls in ökologisch schützenswerten Bereichen liegt.</p> <p>Nr. 2106-02 A, B und C: Dem Ausschluss der Interessenbereiche von der Darstellung Sondierungsbereich wird zugestimmt.</p> <p>Nr. 2106-03, 2106-04: Dem Ausschluss der Interessenbereiche von der Darstellung Sondierungsbereich wird ebenfalls zugestimmt.</p>	<p>der Unterlagen zur 51. Änderung (insb. die Gesamtbereichstabelle i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes) verwiesen und auf die Aktualisierung der dortigen Angaben durch die Anlage A zu den Synopsen.</p> <p>Bei den abgelehnten Bereichen führen auch die nebenstehenden Ausführungen (inkl. der Ausführungen in Stellungnahmen bei denen auf den hiesigen Ausgleichsvorschlag verwiesen wird) nicht zu einer geänderten Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung als Sondierungsbereiche.</p> <p>Auch die Interessensbereiche 2106-05-B1 und 2106-18 werden zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) nicht mehr als Sondierungsbereiche vorgesehen. Hierzu wird ergänzend auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kal/110/1 verwiesen. Die textlichen und zeichnerischen Änderungen gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung sind der Anlage A zu den Synopsen zu entnehmen.</p> <p>Die Interessensbereiche 2106-01, 2106-06-A, 2106-06-B, 2106-06-C, 2106-06-D, 2106-07-A, 2106-07-B, 2106-07-C, 2106-08, 2106-09-B und 2106-12 werden grundsätzlich von der Stadt Kalkar für die Abbildung als Sondierungsbereiche gewünscht. Hier ist anzumerken, dass sie – soweit sie nicht bereits als BSAB dargestellt sind – nicht als Sondierungsbereiche oder BSAB in die Erläuterungskarte bzw. den Regionalplan aufgenommen werden können, auch nicht nach der Anlage A zu den Synopsen. Es wird auf die jeweils in der Gesamtbereichstabelle – im Zusammenhang mit dem Textteil des Umweltberichtes – dargelegten Ausschlussgründe verwiesen und deren Aktualisierung durch die Anlage A zu den Synopsen. An den jeweiligen Ausschlussgründen wird festgehalten, denn sie sind in diesen Fällen gewichtiger, als das kommunale Interesse. Die Bedenken werden zurückgewiesen. Es wird jedoch auf die Arrondierungsmöglichkeiten über die geplante Sonderegulung in Ziel 1, Nr. 5, Kap. 3.12 des Regionalplans hingewiesen.</p> <p>Zum abgelehnten Interessensbereich 2106-01 wird ergänzend festgestellt, dass auch ohne eine Auskiesung der Fläche hinreichende Möglichkeiten des Hochwasserschutzes bestehen. Die entgegenstehenden Belange sind zu gewichtig,</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Nr. 2106-05 A, B: Laut der Gesamtbereichstabelle und der kartographischen Übersichtskarte sollen diese angemeldeten Interessenbereiche als Sondierbereiche mit einer Größe von insgesamt 95 ha vorgesehen werden. Diese beabsichtigte Darstellung wird seitens der Verwaltung der Stadt Kalkar abgelehnt. Mit Ausnahme der o. g. Abgrabung im Deichvorland sind Neuansätze bei (Nass-)Abgrabungsvorhaben nicht gewünscht. Die Interessenbereiche Nr. 2106-05 A und 2106-05 B stellen solche Neuansätze dar, indem erstmalig Flächen nordwestlich der Rheinuferstraße (L 18) zwischen den Stadtteilen Wissel und Grieth für eine Abgrabung in Anspruch genommen werden sollen. Dies widerspricht den Vorstellungen der Stadt Kalkar zu den Grundzügen der Landschaftsentwicklungen in diesem Bereich. Die wertvolle und historische Kulturlandschaft gilt es, zu erhalten. Somit wird auch verhindert, dass der Stadtteil Grieth künftig von drei Seiten von Gewässern umgeben und von den Erholungslandschaften des Hinterlandes abgeschnitten wird.</p> <p>Nr. 2106-05 C: Dem Ausschluss der Interessenbereiche von der Darstellung Sondierbereich wird zugestimmt.</p> <p>Nr. 2106-06 A, B, C und D: Nr. 2106-07 A, B und C: Die Stadt Kalkar unterstützt – sofern städtebaulich vertretbar – die Arrondierung, Erweiterung und Vertiefung von vorhandenen Abgrabungen, um den Unternehmen am Standort Kalkar Investitions- und Planungssicherheit geben zu können. Aus diesem Grund sind die angemeldeten Interessenbereiche 2106-06 und 2106-07, soweit sie bisher noch nicht als BSAB dargestellt sind (Nr. 2106-06 A,D), als Sondierbereiche vorzusehen. Überwiegend handelt es sich hierbei um kleinteilige Arrondierungen, die zum Teil bereits jetzt schon von Abtragungsgenehmigungen erfasst sind (Nr. 2106-07 A,B).</p> <p>Nr. 2106-08: Dieser Interessenbereich ist aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich als sinnvoll zu erachten. Er dient der Erweiterung des vorhandenen BSAB. Entscheidend</p>	<p>so dass auch eine Verlagerung auf das ggf. folgende BSAB-Verfahren (vgl. Anregung Kal/421/1) und weitere Einzeluntersuchungen keinen Sinn machen und nicht erforderlich sind (siehe Umweltbericht). Zum Hochwasserschutz wird ferner auf die Ausführungen in Abschnitt 4.2.4.2 der Begründung der Planerarbeitung verwiesen. Auch die in der Anregung Kal/421/2 angesprochenen Lagerstätteneigenschaften inkl. der verkehrlichen Lage wurden bei der Ablehnung in der Abwägung berücksichtigt.</p> <p>Zum Ausschlussgrund LSG mit Abgrabungsverbot wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zum Ausschlussgrund ASB-Pufferbereich wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Zudem wird bezüglich der Anregung Kal/116/2 festgestellt, dass auch ein Freizeitpark (inkl. dessen Planungen) und seine umgebenden Erholungszone durch den Betrieb einer Abgrabung gestört werden würde. Ferner wird auf die Möglichkeit nicht regionalplanerisch relevanter kleiner Kanalverbindungen hingewiesen und die Möglichkeiten der geplanten Sonderregelung zu Ziel 1 Nr. 5, Kap. 3.12 des Regionalplans.</p> <p>Zum Ausschlussgrund VSG/VSG-Pufferbereich wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. An dem entsprechenden Ablehnungsgrund speziell bei 2106-12 (tlw.) ändert auch die Flutmulde und das Nachauskiesungspotential nichts; die ökologischen Funktionen, das dortige Landschaftsbild und die Erholungsnutzung des attraktiven Bereiches sollen nicht erneut gestört werden.</p> <p>Zum Ausschlussgrund Biotop wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. An dem entsprechenden Ablehnungsgrund bei 2106-12 (tlw.) ändert auch die Flutmulde und das Nachauskiesungspotential nichts; die ökologische Bedeu-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>ist auch, dass er an seiner nördlichen und westlichen Grenze an die im Regionalplan dargestellten ASB mit der Zweckbestimmung „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ grenzt. Unter Einbeziehung der vorhandenen Freizeitanlagen (z.B. Freizeitpark Wunderland, Reitsportanlage) lassen sich hinsichtlich der Nachfolgenutzung dieses Interessenbereichs attraktive und umsetzungsfähige Möglichkeiten entwickeln, die einen gesellschaftlichen Mehrwert im Hinblick auf eine Naherholungsnutzung generieren. Der Betreiber der Abgrabung hat bereits seine Bereitschaft an der Mitwirkung und Umsetzung des erforderlichen Freizeit- und Erholungskonzeptes erklärt.</p> <p>Allerdings erscheint die räumliche Darstellung des Interessenbereichs in süd-östlicher Richtung zu umfangreich.</p> <p>Hier ist in Abstimmung mit dem Vorhabenträger und der Stadt Kalkar eine Anpassung bzw. Reduzierung der Flächengröße vorzunehmen. Bei geringfügiger Änderung der Größe des Interessenbereichs wird seitens der Verwaltung die Aufnahme als Sondierungsbereich vorgeschlagen (Anlage 1).</p> <p>Nr. 2106-09 A, B: Nr. 2106-10: Die Bezirksregierung stellt richtigerweise fest, dass für den Interessenbereich Nr. 2106-10 bereits eine fachrechtliche Zulassung besteht. Ebenfalls begrüßt wird seitens der Verwaltung der Stadt Kalkar die Darstellung des Interessenbereichs Nr. 2106-09 A als Sondierungsbereich.</p> <p>Es bestehen vertragliche Regelungen zwischen dem Kiesunternehmen und der Stadt Kalkar, nach denen sich das Unternehmen verpflichtet hat, ein mit der Stadt Kalkar abgestimmtes und durch die städtischen Gremien befürwortetes sowie genehmigungsfähiges Gesamtkonzept für die Folgenutzung vorzulegen. Das Gesamtkonzept muss mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Kalkar übereinstimmen, also ein Wohn- und/oder freizeitbezogenes Nutzungskonzept darstellen.</p> <p>Vom Geltungsbereich dieses Konzeptes wird im Übrigen auch der Interessenbereich Nr. 2106-09 B mit umfasst. Um ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept mit einem nachhaltigen gesellschaftlichen Mehrwert verwirklichen zu können, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diesen Interessenbereich ebenfalls als Sondierungsbereich darzustellen.</p> <p>Dieser Vorschlag deckt sich auch mit der o. g. grundsätzlichen Position der</p>	<p>tion des Bereiches soll nicht erneut gestört werden.</p> <p>Zur Frage des Bedarfs für BSAB und Sondierungsbereiche wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik bereits zugelassener Flächen wird auf die Angaben auf S. 32 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Das Einverständnis zur Abbildung der Bereiche 2106-09-A und 2106-10 als Sondierungsbereiche wird zur Kenntnis genommen. Die Bezirksregierung geht davon aus, dass ein sinnvolles Folgenutzungskonzept auch ohne den Bereich 2106-09-B möglich ist. Im Übrigen wird auf die Möglichkeiten der geplanten Sonderregelung in Ziel 1 Nr. 5, Kap. 3.12 hingewiesen.</p> <p>Zum Bereich Kehrum/Totenhügel (2106-20, 2106-21-A, 2106-21-B; siehe auch Kal/116/2) wird ferner auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung Kal/110/1 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen vom 27.9.2007 und vom 26.2.2008 somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung oder – aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

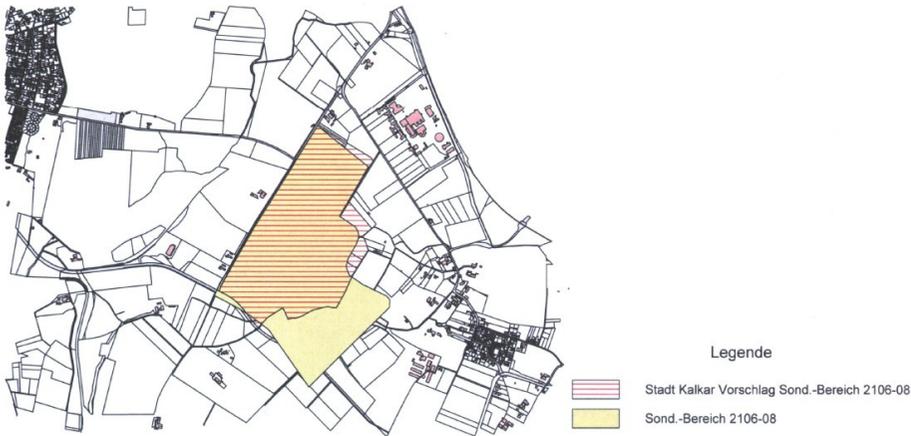
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Stadt Kalkar, generell nur noch Erweiterungen der vorhandenen Auskiesungen zuzustimmen.</p> <p>Nr. 2106-11: Der Nichtaufnahme als Sondierungsbereich wird zugestimmt, da von diesem Interessenbereich die Flächen des Golfplatzes Mühlenhof überlagert werden.</p> <p>Nr. 2106-12: Eine optimale Nutzung der vorhandenen Lagerstätten in Form von Nachauskiesungen wird seitens der Stadt Kalkar grundsätzlich befürwortet. Daher wird durch die Verwaltung vorgeschlagen, den Interessenbereich Nr. 2106-12 (Abgrabungsgewässer Niedermörmter) als Sondierungsbereich aufzunehmen. Die von der Bezirksregierung genannten ökologischen Ausschlussgründe sind aus Sicht der Verwaltung nicht zwingend, wenn man die Vorbelastungen durch die künftige Flutmulde und den angrenzenden Abgrabungsbereich in die Abwägung mit einstellt.</p> <p>Nr. 2106-13 A, B, C und D: Nr. 2106-14 A, B: Für die Interessenbereiche 2106-13 A und 2106-14 A sieht die Bezirksregierung eine Übernahme als Sondierungsbereich in die Erläuterungskarte zum Regionalplan vor. Die Verwaltung der Stadt Kalkar schlägt vor, diese Darstellung mit Nachdruck abzulehnen. Durch den Neuansatz einer fast 80 ha großen Abgrabung im Stadtteil Niedermörmter sind negative Auswirkungen auf die Landschaft, aufgrund der mit Abgrabungen verbundenen Veränderungen in einer wertvollen Kulturlandschaft, gegeben. Außerdem sind negative Auswirkungen auf die Erholungsnutzung anzunehmen, da solch eine Abgrabung den Siedlungsbereich Niedermörmter lagebedingt teils von Erholungslandschaften abschneiden würde. Die Interessenbereiche 2106-13 B, C, D sowie 2106-14 B werden seitens der Bezirksregierung als Sondierungsbereiche ausgeschlossen, da sie in Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan und/oder in einer Wasserschutzzone III A liegen. Aus Sicht der Verwaltung der Stadt Kalkar ist der Grund- bzw. Trinkwasserschutz ein vorrangig einzustufender Belang, der so zu berücksichtigen ist, dass - aufgrund von potentiellen Grenzverschiebun-</p>	

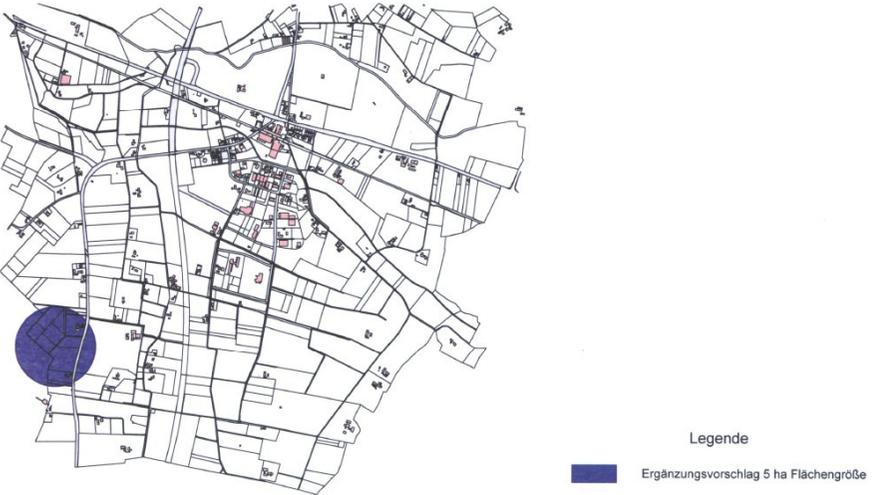
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>gen der Wasserschutzzone bei Nassabgrabung - auch unmittelbar an eine Wasserschutzzone angrenzende Interessenbereiche nicht als Sondierungebereiche vorzusehen sind.</p> <p>Nr. 2106-15 A, B: Der Interessenbereich 2106-15 A ist im Entwurf der Erläuterungskarte zum Regionalplan (GEP 99) als Sondierungsbereich für einen künftigen BSAB vorgesehen. Diese Darstellung wird seitens der Verwaltung abgelehnt, da erhebliche negative Auswirkungen auf die Landschaft und das kulturelle Erbe zu erwarten sind. Negative Auswirkungen auf die Landschaft deswegen, weil der mit einer Abgrabung verbundene Eingriff an einem Ausläufer des Monreberges das Landschaftsbild empfindlich stören würde.</p> <p>Außerdem wurde der überwiegende Flächenanteil mit Datum vom 28.06.2006 als Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Kalkar eingetragen. Bei dem Bodendenkmal handelt es eindeutig und unzweifelhaft um ein ehemaliges römisches Lager, dass durch drei Grabenanlagen bewehrt war; die Grabenanlagen sind teilweise unterirdisch erhalten. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht i. S. d. Denkmalschutzgesetzes ein öffentliches Interesse, denn der Nachweis des Lagers und dort künftig mögliche Forschungen sind bedeutend für die örtliche und regionale Entwicklungsgeschichte.</p> <p>Ergänzungsvorschlag der Stadt Kalkar Zusätzlich zu den von der Bezirksregierung vorgesehenen Sondierungsbereichen schlägt die Verwaltung die Neuaufnahme bzw. Erweiterung einer Abgrabung als Sondierungsbereich für die Gemarkung Appeldorn, Stadtteil Kehrum vor. Diese Abgrabung umfasst eine Größe von ca. 5 ha und ist als Trockenabgrabung zu betreiben. Sie dient zur Deckung des betrieblichen Eigenbedarfs einer ortsansässigen Tiefbauunternehmung und ist räumlich als Erweiterung des vorhandenen BSAB im Stadtteil Kehrum darzustellen. Ausschlussgründe, die gegen eine Aufnahme als Sondierungsbereich sprechen, sind seitens der Verwaltung der Stadt Kalkar auf regionalplanerischer Ebene nicht zu erkennen (Anlage 2).</p> <p>(...)</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p data-bbox="170 328 1012 360">Darstellungsvorschlag Sondierbereich 2106-8 (Anlage 1)</p>  <p data-bbox="875 818 943 834">Legende</p> <ul data-bbox="741 855 1081 903" style="list-style-type: none"><li data-bbox="741 855 1081 874">Stadt Kalkar Vorschlag Sond.-Bereich 2106-08<li data-bbox="741 882 1081 903">Sond.-Bereich 2106-08	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Ergänzungsvorschlag Sondierungsbereich Stadtteil Kalkar-Kehrum (Anlage 2)</p>  <p style="text-align: center; font-size: small;">Legende Ergänzungsvorschlag 5 ha Flächengröße</p>	
<p>Beteiligter: 116. Bürgermeister der Stadt Kalkar Anregungsnummer: Kal/116/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 26.02.2008</u></p> <p>Entsprechend Ihres Schreibens vom 17.01.2008 erhalten Sie anliegend meine Stellungnahme zur o.g. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP 99).</p> <p>Zunächst einmal ist – positiv – festzustellen, dass die Gesamtfläche der für die Erläuterungskarte vorgesehenen Sondierungsbereiche deutlich reduziert wurde. Sie soll für den gesamten Regierungsbezirk 1.675 ha (bisher: 2.750 ha) betragen. Im Stadtgebiet von Kalkar sind noch 119 ha (bisher: 211 ha) als Son-</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kal/116/1 zur Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 116 in dieser Synopse verwiesen (s.o.).</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>dierungsbereiche zum Abbau von Kies und Kiessand geplant. Erfreulich ist die Tatsache zu werten, dass sämtliche Sondierungsbereiche im Deichhinterland von Kalkar-Niedermörmter im aktuellen Entwurf der Beteiligungsunterlagen entfallen sind. Hier haben u. a. die Bereiche für Grundwasser- und Gewässerschutz (Wasserschutzzone III A) zu einer Änderung der Planung geführt. Selbiges gilt für die entfallenen Sondierungsbereiche <u>Nr. 2106-15-A und B</u> in Kalkar-Neulouisendorf, wo auch das im letzten Jahr eingetragene Bodendenkmal einen gewichtigen Ausschlussgrund darstellt. Zustimmung findet die Nichtaufnahme des neu gemeldeten Interessenbereichs <u>Nr. 2106-19</u> als Sondierungsbereich. Diese 183 ha große Fläche zwischen Kalkar und Hönnepel bindet an keine vorhandene Auskiesung an und stellt somit einen unerwünschten Neuaufschluss dar, welcher die Kulturlandschaft zwischen Hönnepel und Hanselaer erheblich beeinträchtigen würde. Neu als Sondierungsbereich aufgenommen wurden die Interessenbereiche <u>Nr. 2106-20 und 2106-21-A</u>. Damit ist dem Hinweis der Stadt Kalkar Rechnung getragen worden, im Stadtteil Kehrum eine Trockenabgrabung für den betrieblichen Eigenbedarf einer ortsansässigen Tiefbauunternehmung vorzusehen. Dennoch wird der vorgesehenen Darstellung der Sondierungsbereiche in eine Erläuterungskarte zum Regionalplan (GEP 99) nicht zugestimmt. Für die Stadtteile „Emmericher-Eyland, Wissel, Hönnepel und Niedermörmter“ besteht - wie im nachfolgenden Sachverhalt geschildert - umfassender Änderungsbedarf:</p> <p>Nr. 2106-01: Hierbei handelt es sich um Flächen im Deichvorland, die im Zusammenhang mit einer Auskiesung Funktionen für die Wasserspiegelabsenkung im Hochwasserfall übernehmen könnten. Entsprechend der im Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Stadt Kalkar gefassten Beschlüsse, wird die Deichvorlandvertiefung für die einzig vertretbare Lösung zur Minderung des Hochwassers angesehen, da bei dieser Variante eine geringe Eigentümer- und Bewohnerbetroffenheit gegeben ist. Aus diesem Grund wird auch weiterhin die Aufnahme des Interessenbereichs Nr. 2106-01 als Sondierungsbereich im 51. GEP-Änderungsverfahren eingefordert.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Nr. 2106-05 B 1: Seitens der Verwaltung der Stadt Kalkar wird die Herausnahme der Fläche <u>Nr. 2106-05 A</u> als Sondierungsbereich ausdrücklich begrüßt, da Neuansätze von Abgrabungsvorhaben nordwestlich der L 18 aus stadtentwicklungsplanerischer Sicht abzulehnen sind. Nicht nachvollziehbar ist dagegen, den neu aufgeteilten Interessenbereich <u>Nr. 2106-05-B 1</u> als Sondierungsbereich nordwestlich vom Bebauungszusammenhang des Stadtteils Wissel auszuweisen. Während noch beim zuvor genannten Interessensbereich Nr. 2106-05-A der schutzwürdige Boden mit seiner natürlichen Bodenfruchtbarkeit als Ausschlussgrund für einen Sondierungsbereich seitens der Bezirksregierung angesehen wird, findet der im Interessenbereich <u>Nr. 2106-05-B 1</u> vorhandene <u>sehr</u> schutzwürdige Boden nur als ergänzender Hinweis Beachtung. Weiterhin missachtet die Ausweisung eines Sondierungsbereichs an dieser Stelle mögliche negative Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung. In der textlichen Begründung zur 51. GEP-Änderung heißt es, dass auf die Darstellung von Sondierungsbereichen in einem Pufferbereich von 300 Metern um ASB (Allgemeine Siedlungsbereiche) verzichtet werden soll. Dies sichere wichtige reale oder potentielle Feiernachholungs- und Naherholungsgebiete, lasse Spielräume für die langfristige Siedlungsentwicklung und schütze das Ortsbild. Auch wenn der Stadtteil Wissel bisher noch nicht als ASB im Regionalplan der Bezirksregierung dargestellt ist, handelt es sich bei dem Stadtteil mit über 2000 Einwohnern um einen Siedlungsschwerpunkt in der Stadt Kalkar, für den auch ein Bereich von 300 m als nicht abzugrabende Pufferzone vorgesehen werden sollte.</p> <p>Nr. 2106-06-A, 2106-06-D, 2106-07-A, 2106-07-B, 21-06-07-C und 2106-08 Auch hinsichtlich der nicht als Sondierungsbereiche vorgesehenen Interessenbereiche <u>Nr. 2106-06-A, 2106-06-D, 2106-07-A, 2106-07-B, 21-06-07-C und 2106-08</u> wird auf die bisherige Stellungnahme der Stadt Kalkar im laufenden Verfahren verwiesen, wonach diese Interessenbereiche als sinnvolle Arrondierungen bzw. Erweiterungen angesehen werden, die unter Einbeziehung vorhandener Freizeiteinrichtungen Optionen für eine attraktive und umsetzungsfähige Nachfolgenutzung bieten. Als neuer Ausschlussgrund wird seitens der Bezirksregierung beim Interessenbereich Nr. 2106-08 die Nähe von weniger als 300 m zum ASB aufgeführt. Diese Einschätzung ist nicht nachvollziehbar, denn</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>bei dem vermeintlich betroffenen ASB handelt es sich um den Freizeitpark Wunderland, welcher aus Sicht der Verwaltung künftig im Rahmen einer Nachfolgenutzung als Freizeitgewässer von der Auskiesung profitieren könnte. Gerade die Nähe zum überregional bedeutsamen Freizeitpark Wunderland macht die städtebauliche Sinnhaftigkeit einer Weiterentwicklung dieser Strukturen deutlich und weist auf Realisierungsmöglichkeiten hin.</p> <p>Nr. 2106-09 B: Nicht folgen möchte die Bezirksregierung der Anregung der Stadt Kalkar, den Interessenbereich <u>Nr. 2106-09-B</u> (Erweiterung Abgrabung Birgelfeld) als Sondierungsbereich darzustellen. Im Rahmen ihrer bisherigen Stellungnahme hat die Stadt Kalkar auf das in Erarbeitung befindliche und vertraglich abgesicherte Gesamtkonzept mit einem gesellschaftlichen Mehrwert hingewiesen. Zwischenzeitlich liegt dieses Konzept vor. Das Gesamtkonzept stimmt mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Kalkar überein. Es beinhaltet ein städtebauliches Entwicklungskonzept für ein energieeffizientes Wohngebiet (mit Integralfassade zur Nutzung der durch die Sonneneinstrahlung hervorgerufenen Seeoberflächenreflexion zur Energiegewinnung) im Birgelfeld. Um dieses zukunftsfähige Gesamtkonzept mit einem nachhaltigen gesellschaftlichen Mehrwert verwirklichen zu können, sollte dieser Interessenbereich ebenfalls als Sondierungsbereich dargestellt werden. Dieser Vorschlag deckt sich auch mit der o. g. grundsätzlichen Position der Stadt Kalkar, generell nur noch Erweiterungen der vorhandenen Auskiesungen zuzustimmen.</p> <p>Nr. 2106-12: Ebenfalls weiterhin nicht nachvollziehbar ist die Weigerung der Bezirksregierung, den Interessenbereich <u>Nr. 2106-12</u> (Nachauskiesung Abgrabungsgewässer Niedermörnter) als Sondierungsbereich aufzunehmen, da eine optimale Nutzung von vorhandenen Lagerstätten in Form von Nachauskiesungen aus Sicht der Stadt Kalkar zu befürworten ist.</p> <p>Nr. 2106-18: Die bereits zum Interessenbereich <u>Nr. 2106-05-B 1</u> vorgetragenen Gründe sprechen auch gegen die Neuausweisung des Interessenbereichs <u>Nr. 2106-18</u> als Sondierungsbereich. Seitens der Verwaltung wird auch auf die ablehnende</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Stellungnahme der Stadt Kalkar zur 1. Fassung der Beteiligungsunterlagen hingewiesen. Demnach stellen die Abgrabungsvorhaben nord-westlich der L 18 Neuansätze dar. Mit Ausnahme einer Abgrabung im Deichvorland sind Neuansätze bei (Nass-)Abgrabungsvorhaben nicht gewünscht. Vielmehr gilt es, die wertvolle und historische Kulturlandschaft zwischen Wissel und Emmericher-Eyland zu erhalten. Bei der beabsichtigten Ausweisung der Sondierungsbereiche angrenzend an den nördlichen und westlichen Bebauungszusammenhang von Wissel besteht die Gefahr, dass der Stadtteil künftig nahezu vollständig von Abgrabungsgewässern umschlossen wird. Eine langfristige bauliche Weiterentwicklung kann dadurch ganz verhindert werden. Ein weiterer Ausschlussgrund, der gegen den Sondierungsbereich <u>Nr. 2106-18</u> spricht, sind die vorhandenen drei Windenergieanlagen südwestlich der Molkereistraße.</p>	
<p>Beteiligter: 119. Bürgermeister der Stadt Kleve Anregungsnummer: Kal/119/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>D) Bewertung der vorgeschlagenen Interessenbereiche, welche sich außerhalb des Klever Stadtgebiets befinden, jedoch die Interessen der Stadt Kleve betreffen</p> <p>(...)</p> <p>Interessensbereich 2106-01 (überwiegend auf Kalkarer Stadtgebiet, insgesamt 245 ha, davon ca. 66 ha auf Klever Stadtgebiet) Erhebliche Bedenken. Eine Abgrabung im Rheinvorland ist aus Sicht der Stadt Kleve auf Grund des enormen Eingriffs in das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft sowie in die beschriebenen Schutzgebiete nicht sinnvoll und kann deshalb nicht befürwortet werden. Dieser Bereich sollte <u>nicht</u> in der Erläuterungskarte Rohstoffe als Sondierungsbereich für künftige BSAB dargestellt</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Kleve“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu dem Interessensbereich 2106-01 wird angemerkt, dass sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 der Interessensbereich nicht als Sondierungsbereich vorgesehen wurde und auch weiterhin bereits aus den im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und deren Aktualisierung durch die Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung ergibt sich hieraus nicht. Die nebenstehend zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereich als Sondierungsbereich.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>werden. (...)</p>	
<p>Beteiligter: 200. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregungsnummer: Kal/200/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></p> <p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) macht folgende Anmerkungen und Anregungen zur 51. Änderung des Regionalplans.</p> <p>Die ursprünglich 349 Abgrabungs-Interessenbereiche wurden auf 75 reduziert. Diese verbleibenden „Sondierungsgebiete“ wurden bezüglich ihrer Konflikte mit naturschutzrelevanten Flächen abgeprüft. Dabei wurden folgende Feststellungen gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (...) • Besonders sorgfältig sind die rheinnahen Flächen im Raum Rees/Emmerich/Kalkar zu betrachten. Keine der 7 Sondierungsbereiche berührt/überschneidet das VSG Unterer Niederrhein. Alle Flächen dienen aber als Nahrungsflächen für nordische Wildgänse. Insbesondere die Flächen 2111-06-A und 2106-13-A sind bezüglich eines möglichen Abbaues kritisch zu sehen. Es handelt sich um Gebiete, bei denen knapp unter 45 % der Fläche Fraßschäden aufweisen. • (...) <p>Bei der planerischen Weiterverfolgung der Sondierungsbereiche als BSAB sollten die oben aufgeführten Sachverhalte im Rahmen der SUP vertieft betrachtet und ausreichend gewürdigt werden.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Emmerich“ und „Rees“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Aufgrund der Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (2. Fassung) wurde die bisher vorgesehene Abbildung des Interessensbereiches 2106-13-A als Sondierungsbereich aufgegeben. Siehe auch die entsprechenden Wertungen in der Gesamtbereichstabelle (2. Fassung) und deren Aktualisierung durch die Anlage A zu den Synopsen. Auch weiterhin ist bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen.</p> <p>Die Interessensbereiche 2106-05-B1 und 2106-18 (siehe Anregung Kal/200/2) werden zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) nicht mehr als Sondierungsbereiche vorgesehen. Hierzu wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kal/110/1 des Beteiligten 110. vom 24.09.2007 in dieser Synopse verwiesen. Die textlichen und zeichnerischen Änderungen gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung sind der Anlage A zu den Synopsen zu entnehmen.</p> <p>Die zusätzlichen Aspekte der Stellungnahmen vom 26.9.2007 und vom 12.3.2008 führen bei den nicht als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereichen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereich als Sondierungsbereich.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	<p>Das Erfordernis einer Aufgabe der bisher als Sondierungsbereiche abgebildeten Interessensbereiche 2106-09-A und 2106-10 ergibt sich aus den Ausführungen nicht.</p> <p>Es wird auf die Ausgleichsvorschläge zu den Anregung A/200/1 und A/200/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Kompensationsflächenkonzepte und Biotopvernetzungs-konzepte wird ergänzend auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synop-senspalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anre-gung A/177/1 des Beteiligten 177 vom 30.08.2007 hingewiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzu-stellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die durch die Anlage A zu den Synopsen aktualisierten 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 200. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregungsnummer: Kal/200/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 12.03.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Auf folgenden Sachverhalt ist hinzuweisen: Verschiedene Flächen der Sondierungsbereiche für künftige BSAB fallen nach der Untersuchung aller Flächen ganz oder zu Teilen in die Flächen des Lan-desweiten Biotopverbundsystems NRW¹ oder grenzen unmittelbar an diese an. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis:</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kal/200/1 zur Stellungnah-me des Verfahrensbeteiligten 200 in dieser Synopse verwiesen (s.o.).</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
Sondierungsbe- reich BSAB	Biotopverbundfläche(n)	Bedeutung	
2106-05-B1 / 2106-18	VB-D-4203-008 VB-D-4103-116	herausragende	
2106-10 2106-09-A	VB-D-4203-015	herausragende	
(...) ¹ LANUV: Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Landes- weites Biotopverbundsystem –			

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Legende</p> <p> EK9a_Sondier</p> <p> vb_abgdf</p> <p>vb_vony</p> <p> <alle anderen Werte></p> <p>BEWERTG</p> <p> VB-besondere Bedeutung</p> <p> VB-herausragende Bedeutung</p> <p> kreise</p>	
<p>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU</p> <p>Anregungsnummer: Kal/205/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p>I. Grundsätzliches</p> <p><u>IBA-2000-Flächen (pflichtwidrig nicht gemeldete Vogelschutzgebiete gem. Urteil des EuGH vom 07.12.2000 - C-374/98)</u></p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Wesel“, „Emmerich“, „Rees“ und „Kleve“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu „I. Grundsätzliches“ wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/205/2 des Landesbüros der Naturschutzverbände (Stgn. vom 26.09.2007) in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Bezüglich der International Bird Area (IBA) und auch der Ramsar-Bereiche wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/205/2 des Landesbüros der Naturschutzverbände (Stgn. vom 26.09.2007) in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Unter den geplanten Sondierungsflächen sind 14 IBA-Flächen (insgesamt 464 ha = 16% der Sondierungsbereichsfläche), davon sind 7 Bereiche zusätzlich Ramsar-Flächen (247 ha).</p> <p>(...)</p> <p><u>Stadt Kalkar (insgesamt 174 ha)</u> 2106-14 A (5 ha), Neuansatz 2106-13 A (74 ha), Neuansatz 2106-05 A (67 ha), Neuansatz; auch Ramsar -Fläche 2106-05 B (28 ha), Erweiterung eines BSAB; auch Ramsar –Fläche</p> <p>(...)</p> <p>Die hier angesprochenen IBA-Flächen sind vom Land NRW nicht als besonderes Schutzgebiet (BSG) im Sinne des Art. 4 der VSchRL an die EU-Kommission gemeldet worden, obwohl die ornithologische Bedeutung und die zahlen- und flächenmäßige Eignung durch ein Fachgutachten (Sudmann: Fachliche Grundlagen für die Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein 1983 und 1998“; Kranenburg 1998) belegt wurde. In diesem Gutachten werden die Grundlagen für die Abgrenzung der IBA-Gebietskulisse transparent dokumentiert. Die Abgrenzung des vom Land offiziell gemeldeten Vogelschutzgebietes stützt sich im Wesentlichen auf eine Auswertung von Gänsefraßschaden-Entschädigungszahlungen. Dies ist jedoch keine fachlich geeignete Basis für die Gebietsabgrenzung.</p> <p>Die Europäische Kommission teilt diese Auffassung. Mit Schreiben vom 18.10.2006 fordert die EU-Kommission die Nachmeldung weiterer Gebiete am unteren Niederrhein. <i>„Darüber hinaus ist der gesamte Untere Niederrhein (50.000 ha) aufgrund seiner Bedeutung als wichtiger Lebensraum insbesondere für Gänse ein IBA-2000-Gebiet. Wie Generalanwältin Kokott ist auch die Kommission der Ansicht, dass das IBA-2000-Verzeichnis als Grundlage herangezogen werden kann, wenn es darum geht, die BSG-Ausweisungen der Mitgliedsstaaten zu prüfen. Das BSG Unterer Niederrhein deckt nur weniger als die Hälfte des IBA-Gebietes ab. Nach Auffassung der Kommission sollte jedoch das gesamte IBA-Gebiet als BSG ausgewiesen werden.“</i> (Seite 4).</p>	<p>Die Bereiche 2106-05-A, 2106-05-B, 2106-13-A und 2106-14-A werden in der 2. Fassung der Unterlagen bzw. in den vor dem Erörterungstermin nochmals in Form der Anlage A zu den Synopsen überarbeiteten Unterlagen zur 51. Änderung aus den in der Gesamtbereichstabelle bzw. –aktueller - der Anlage A zur den Synopsen dargelegten Gründen nicht mehr als Sondierungsbereiche vorgesehen. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Die nebenstehenden zusätzlichen Ausführungen führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) oder – aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Der Europäische Gerichtshof und die deutsche Rechtsprechung haben mehrfach die Bedeutung des IBA-Verzeichnisses als das „bedeutsamste Erkenntnismittel für die Gebietsauswahl“ und Referenz für die staatlichen BSG-Meldungen und Abgrenzungen bestätigt (vgl. etwa Rs. C-3/96, Slg. 1998 I-3054, sowie BVerwG, Urteil vom 21. Juni 2006, Az. 9 A 28.05; Urteil vom 22. Januar 2004, Az. 4 A 32.02).</p> <p>Daher handelt es sich bei den nicht gemeldeten Flächen des IBA-2000-Verzeichnisses um ein faktisches Vogelschutzgebiet. In faktischen Vogelschutzgebieten gilt eine nahezu ausnahmslose Veränderungssperre (vgl. dazu EuGH vom 7.12.2000, Rs. 374/98 - Basses Corbieres), die FFH-Verträglichkeitsprüfung darf nicht angewandt werden.</p> <p>Die beabsichtigte Zulassung von Abgrabungen im faktischen Vogelschutzgebiet verstößt gegen Artikel 4 Abs. 4 VSchRL, denn dies führt zwingend zu einer Beeinträchtigung der Lebensräume (insbesondere durch Verlust von Äsungsflächen) und einer Belästigung der Vögel.</p> <p>Ausnahmegründe sind nicht ersichtlich. Der Europäische Gerichtshof ist hinsichtlich der Auslegung des Art. 4 Abs. 4 Satz 1 VSchRL der Auffassung, dass bei Eingriffen in solche Flächen nur besondere Ausnahmegründe herangezogen werden können (EuGH-Urteil vom 28.02.1991; Rechtssache C 57-89 – Leybucht). Er wertet nur Gründe der öffentlichen Sicherheit, des Schutzes der menschlichen Gesundheit und des Schutzes der Vogelwelt als zulässig.</p> <p>Da diese Ausnahmegründe hier offensichtlich nicht vorliegen, sind Abgrabungen innerhalb der IBA-Gebietskulisse zu verhindern. Sie dienen weder der öffentlichen Sicherheit noch dem Schutz der menschlichen Gesundheit bzw. dem Vogelschutz.</p> <p>Die Naturschutzverbände weisen ferner darauf hin, dass keine Möglichkeit besteht, im Wege einer FFH-Ausnahmeprüfung die Zulässigkeit der Planung zu belegen. Art. 4 der VSchRL sieht eine Möglichkeit für die Ausnahmeprüfungen im Sinne des Art. 6 Abs. 4 FFH-RL nicht vor.</p> <p>(...)</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU Anregungsnummer: Kal/205/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><u>Berücksichtigung von IBA-2000-Flächen (pflichtwidrig nicht gemeldete Vogelschutzgebiete gem. Urteil des EuGH vom 07.12.2000 – C-374/98) als Ausschlusskriterium</u></p> <p>Unter den geplanten Sondierungsflächen sind auch weiterhin 8 IBA-Flächen (insgesamt 169 ha = ca. 10% der Sondierungsbereichsfläche), davon sind 5 Bereiche zusätzlich Ramsar-Flächen (90 ha).</p> <p>(...)</p> <p><u>Stadt Kalkar (insgesamt 74 ha)</u> 2106-05 B1 (21 ha), Erweiterung eines BSAB; auch RAMSAR-Fläche</p> <p>(...)</p> <p>Die Naturschutzverbände fordern entschieden, die IBA-Flächen und Ramsar-Gebiete in die Ausschlusskriterien für Abgrabungen einzubeziehen und alle Darstellungen von BSAB und Sondierungsbereichen in diesen Gebieten zurückzunehmen und zukünftig zu unterlassen.</p> <p>Außerdem weisen die Naturschutzverbände erneut darauf hin, dass es sich bei den nicht gemeldeten Flächen des IBA-2000-Verzeichnisses um ein faktisches Vogelschutzgebiet mit einer nahezu ausnahmslos geltenden Veränderungssperre handelt und verweisen hierzu auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.</p> <p>Im übrigen halten die Naturschutzverbände auch die bereits im Regionalplan</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kal/205/1 zur Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 205 in dieser Synopse verwiesen (s.o.).</p>

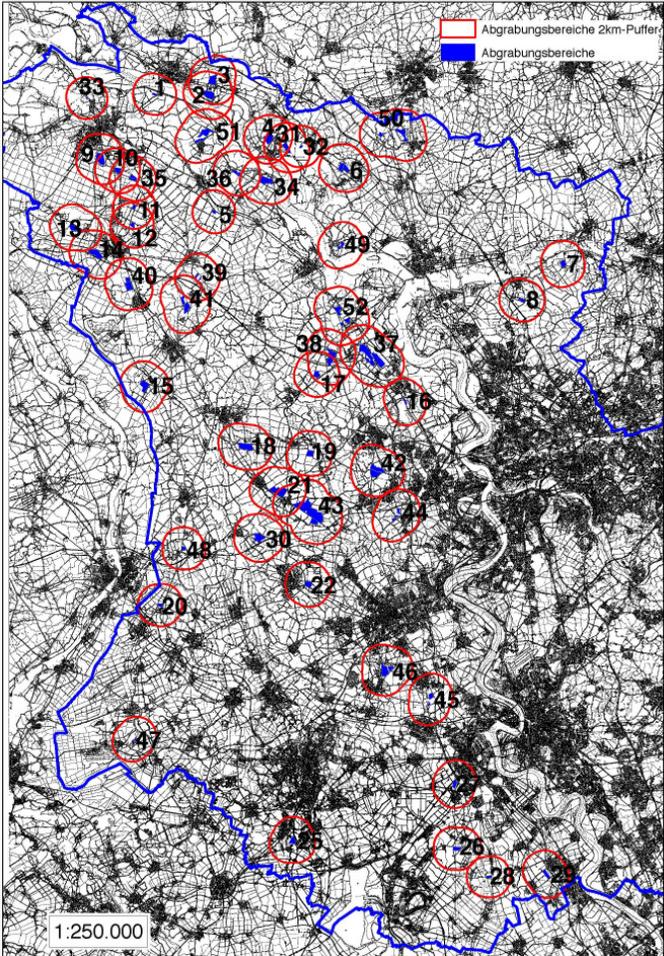
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>dargestellten Abgrabungsbereiche im gemeldeten Vogelschutzgebiet für unvereinbar mit den Zielen der Vogelschutzrichtlinie.</p> <p>(...)</p> <p>Im übrigen verweisen die Naturschutzverbände auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.</p>	
<p>Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf Anregungsnummer: Kal/216/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche</p> <p>Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich 2504-02 direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen kein EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierungsbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2.. durch die Anlage A zu den Synopsen aktualisierte Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (2. durch die Anlage A zu den Synopsen aktualisierte Fassung) bereits berücksichtigt wurden.</p> <p>Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ergänzend wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag Kal/110/1 des Beteiligten 110. vom 24.09.2007 in dieser Synopse verwiesen.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierungsbereiche untergegangen sind.</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the Kalkar region with a network of roads and rivers. A legend in the top right corner identifies two types of extraction zones: 'Abgrabungsbereiche 2km-Puffer' (2km buffer extraction areas) shown as red circles, and 'Abgrabungsbereiche' (extraction areas) shown as blue shapes. The map is densely populated with numbered red circles, each containing a number from 1 to 52. A scale bar in the bottom left corner indicates a scale of 1:250.000.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<p>Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve allgemeine Informationen Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche zugehörige Sondierungsbereiche 2106-15-A</p> <p>Erweiterung nein Abgrabungsart trocken Eingriff_in_Wegesystem nein Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;"> <p style="font-size: 24px; font-weight: bold;">5</p> </div> </div> <hr/> <p>Daten zum Boden durchschnittliche Bodenzahl 65 überwiegende Ackerzahl 70 Boden-Code sL3L6 Bodentyp Parabraunerde Zusatz zum Bodentyp Boden-Herkunft L6B stark pseudovergleyt</p> <hr/> <p>Standorteignung für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet nein Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <hr/> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN plus geschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">51</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">11</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">11</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">26,3%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">15,3%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">50,5</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">2889</td></tr> </table> <hr/> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN ha</td><td style="text-align: right;">1660</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Acker ha</td><td style="text-align: right;">1314</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">21%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right;">1%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">17%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">26%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">9,1</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">1,74</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">1519</td></tr> </table> <hr/> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #FF4500;">198,6%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">58,1%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right; background-color: #FF4500;">559,2%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">4404</td></tr> </table> <hr/> <p>besonders gute Bedenken und Anregungen Bewirtschaftungsbedingungen erhebliche Bedenken, kein Konzept, hohe Sonderkulturnutzung, erheblicher Eingriff in die Feldblockstruktur</p>	LN plus geschnittener Feldblöcke ha	51	davon tatsächlich betroffene LN ha	11	davon Acker ha	11	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	26,3%	Anteil Feldfutter %	15,3%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	50,5	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2889	LN ha	1660	Acker ha	1314	Anteil Grünland %	21%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	1%	Anteil Sonderkulturen %	17%	Anteil Feldfutter %	26%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	9,1	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,74	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1519	Sonderkulturen %	198,6%	Feldfutter %	58,1%	Feldblockgröße %	559,2%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	4404	
LN plus geschnittener Feldblöcke ha	51																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	11																																										
davon Acker ha	11																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	26,3%																																										
Anteil Feldfutter %	15,3%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	50,5																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2889																																										
LN ha	1660																																										
Acker ha	1314																																										
Anteil Grünland %	21%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	1%																																										
Anteil Sonderkulturen %	17%																																										
Anteil Feldfutter %	26%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	9,1																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,74																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1519																																										
Sonderkulturen %	198,6%																																										
Feldfutter %	58,1%																																										
Feldblockgröße %	559,2%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	4404																																										

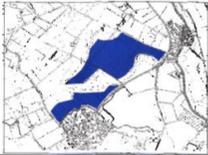
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 65%;"> <p>Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche zugehörige Sondierungsbereiche 2106-13-A+2106-14-A</p> <p>Erweiterung nein Abgrabungsart nass</p> <p>Eingriff in Wegesystem ja</p> <p>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p> <hr/> <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 68 überwiegende Ackerzahl 69</p> <p>Boden-Code L3A1 Bodentyp Brauner Auenboden Zusatz zum Bodentyp</p> <p>Boden-Herkunft</p> <hr/> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet für größere Tierhaltung geeignet ja</p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <hr/> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">103</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">76</td></tr> <tr><td style="padding-left: 60px;">davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">76</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">7,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">27,4%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">8,5</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">1980</td></tr> </table> <hr/> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN ha</td><td style="text-align: right;">1545</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Acker ha</td><td style="text-align: right;">733</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">53%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">10%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">37%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">7,0</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right;">1,41</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">923</td></tr> </table> <hr/> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">224,7%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">74,5%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right;">122,5%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right;">2903</td></tr> </table> <hr/> <p>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen Bedenken und Anregungen</p> <p style="font-size: small;">erhebliche Bedenken, Sonderkulturnutzung, hoher Feldfutteranbau, hohes Investitionsvolumen in der Gekütsesubstanz für Viehhaltung im Raum, starker Eingriff in die Feldblockstruktur, Gesamtkonzept nicht erkennbar</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  <p style="font-size: 24px; font-weight: bold; margin-top: -20px;">34</p> </div> </div>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	103	davon tatsächlich betroffene LN ha	76	davon Acker ha	76	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	7,0%	Anteil Feldfutter %	27,4%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	8,5	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1980	LN ha	1545	Acker ha	733	Anteil Grünland %	53%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	10%	Anteil Sonderkulturen %	3%	Anteil Feldfutter %	37%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,0	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,41	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	923	Sonderkulturen %	224,7%	Feldfutter %	74,5%	Feldblockgröße %	122,5%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2903	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	103																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	76																																										
davon Acker ha	76																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	7,0%																																										
Anteil Feldfutter %	27,4%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	8,5																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1980																																										
LN ha	1545																																										
Acker ha	733																																										
Anteil Grünland %	53%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	10%																																										
Anteil Sonderkulturen %	3%																																										
Anteil Feldfutter %	37%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,0																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,41																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	923																																										
Sonderkulturen %	224,7%																																										
Feldfutter %	74,5%																																										
Feldblockgröße %	122,5%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2903																																										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 65%;"> <p>Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve allgemeine Informationen Nummer der zusammengefassten Sondierbereiche zugehörige Sondierbereiche 2106-09-A+2106-10 Erweiterung ja Abgrabungsart nass Eingriff in Wegesystem ja Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p> <p>Daten zum Boden durchschnittliche Bodenzahl 75 überwiegende Ackerzahl 78 Boden-Code sL3A1 Bodentyp Brauner Auenboden Zusatz zum Bodentyp Boden-Herkunft</p> <p>Standorteignung für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet nein Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">31</td></tr> <tr><td> davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">24</td></tr> <tr><td> davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">18</td></tr> <tr><td> Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">25,0%</td></tr> <tr><td> Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">36,2%</td></tr> <tr><td> Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">4,6</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">2030</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td></td></tr> </table> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN ha</td><td style="text-align: right;">1361</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td style="text-align: right;">806</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">41%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right;">2%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">42%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">7,3</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">1,63</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">1045</td></tr> </table> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">85,7%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right;">62,6%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right;">3075</td></tr> </table> <p>sehr gute Bewirtschaftungsbedingungen</p> <p style="font-size: small;">Bedenken und Anregungen erhebliche Bedenken, sehr hoher Anteil Feldfutterbau, sehr gute Böden</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  <p style="font-size: 24px; font-weight: bold; margin-top: 10px;">36</p> </div> </div>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	31	davon tatsächlich betroffene LN ha	24	davon Acker ha	18	Anteil Grünland %	25,0%	Anteil Sonderkulturen %	36,2%	Anteil Feldfutter %	4,6	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	2030	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha		LN ha	1361	Acker ha	806	Anteil Grünland %	41%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	2%	Anteil Sonderkulturen %	3%	Anteil Feldfutter %	42%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,3	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,63	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1045	Sonderkulturen %	0,0%	Feldfutter %	85,7%	Feldblockgröße %	62,6%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3075	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	31																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	24																																										
davon Acker ha	18																																										
Anteil Grünland %	25,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	36,2%																																										
Anteil Feldfutter %	4,6																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	2030																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha																																											
LN ha	1361																																										
Acker ha	806																																										
Anteil Grünland %	41%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	2%																																										
Anteil Sonderkulturen %	3%																																										
Anteil Feldfutter %	42%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,3																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,63																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1045																																										
Sonderkulturen %	0,0%																																										
Feldfutter %	85,7%																																										
Feldblockgröße %	62,6%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3075																																										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

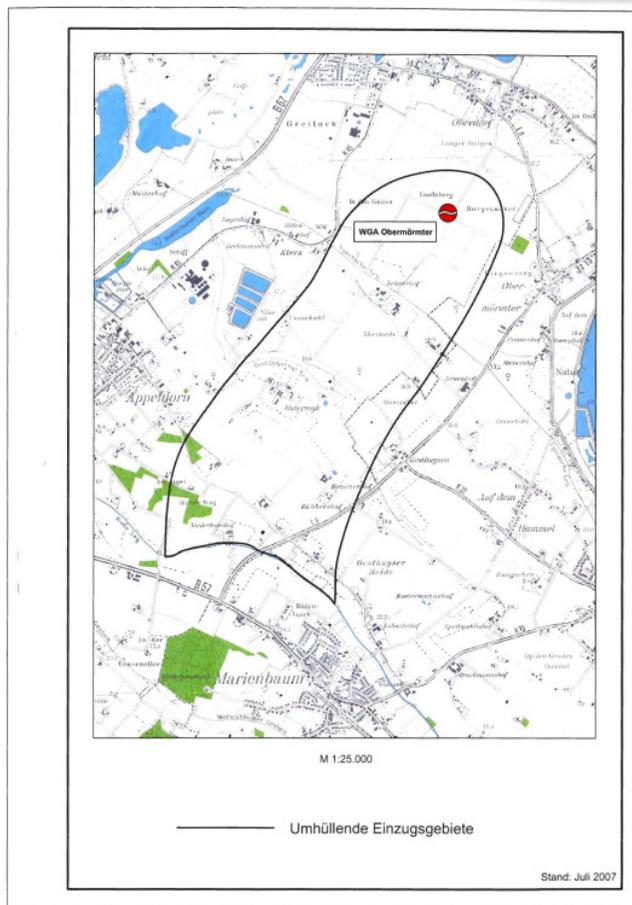
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 65%;"> <p>Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierbereiche 51</p> <p>zugehörige Sondierbereiche 2106-05-A+2106-05-B</p> <p>Erweiterung nein, ja Abgrabungsart naas</p> <p>Eingriff_in_Wegesystem</p> <p>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p> <hr/> <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 70 überwiegende Ackerzahl 73</p> <p>Boden-Code sL3A1 Bodentyp Brauner Auenboden Zusatz zum Bodentyp</p> <p>Boden-Herkunft kalkhaltig</p> <hr/> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet ja</p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten ja</p> <hr/> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">152</td></tr> <tr><td> davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">92</td></tr> <tr><td> davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">75</td></tr> <tr><td> Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">18,5%</td></tr> <tr><td> Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">2,3%</td></tr> <tr><td> Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">18,8%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">11,2</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">1911</td></tr> </table> <hr/> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN ha</td><td style="text-align: right;">2266</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td style="text-align: right;">1090</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">52%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">7%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">4%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">31%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">9,7</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">1,68</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">1047</td></tr> </table> <hr/> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">65,2%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">61,2%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right;">115,5%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right;">2958</td></tr> </table> <hr/> <p>sehr gute Bewirtschaftungsbedingungen Bedenken und Anregungen</p> <p>erhebliche Bedenken, sehr gute Böden, sehr gute Feldblockstruktur, extrem starker Eingriff in die Feldblockstruktur, Gesamtkonzept nicht erkennbar</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  </div> </div>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	152	davon tatsächlich betroffene LN ha	92	davon Acker ha	75	Anteil Grünland %	18,5%	Anteil Sonderkulturen %	2,3%	Anteil Feldfutter %	18,8%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	11,2	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1911	LN ha	2266	Acker ha	1090	Anteil Grünland %	52%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	7%	Anteil Sonderkulturen %	4%	Anteil Feldfutter %	31%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	9,7	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,68	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1047	Sonderkulturen %	65,2%	Feldfutter %	61,2%	Feldblockgröße %	115,5%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2958	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	152																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	92																																										
davon Acker ha	75																																										
Anteil Grünland %	18,5%																																										
Anteil Sonderkulturen %	2,3%																																										
Anteil Feldfutter %	18,8%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	11,2																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1911																																										
LN ha	2266																																										
Acker ha	1090																																										
Anteil Grünland %	52%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	7%																																										
Anteil Sonderkulturen %	4%																																										
Anteil Feldfutter %	31%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	9,7																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,68																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1047																																										
Sonderkulturen %	65,2%																																										
Feldfutter %	61,2%																																										
Feldblockgröße %	115,5%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2958																																										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 273. Stadtwerke Kalkar GmbH Anregungsnummer: Kal/273/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 06.08.2007</u></p> <p>Für die neu aufgeteilten Interessenbereiche 2106-13 A und 2106-14 A äußern wir erhebliche wasserwirtschaftliche Bedenken und beantragen die Aufnahme der Einschränkung „WSZ III A (festges. oder geplante Zone)“ unter der Rubrik Ausschlussgründe für jeden dieser Interessenbereiche. Beide Bereiche liegen in unmittelbarem Umfeld unserer WGA Obermörmt. Im Rahmen der hydro-geologischen Untersuchungen zum wasserrechtlichen Bewilligungsantrag wurde festgestellt, dass sich das Brunneneinzugsgebiet nach Norden bis in den Interessenbereich 2106-13A und nach Nordwesten bis in den Interessenbereich 2106-14 A ausdehnen kann (vgl. befliegende Übersichtskarte).</p> <p>Die beiden Interessenbereiche grenzen unmittelbar an regionalplanerisch abgesicherte oder fachrechtlich geplante/festgesetzte wasserwirtschaftliche Gebiete an. Eine Abgrabung in diesen Bereichen würde zu einer hydraulischen Beeinflussung des Einzugsgebietes und der im Interessengebiet 2106-13 D liegenden Brunnen der WGA Obermörmt führen.</p> <p>Außerdem wäre damit der Orientierungswert, der den Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz einzuhalten vorsieht, unterschritten.</p> <p>Das Interessengebiet 2106-13 D wäre nach dem jetzigen Kenntnisstand der Wasserschutzzone I bzw. II zuzuordnen</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass den Interessensbereich 2106-13-D sowohl die 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch die 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereich vorsehen und auch weiterhin bereits aus den im Umweltbericht (insb. Gesamtbereichstabelle) und dessen Aktualisierung durch die Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist.</p> <p>Aufgrund der Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (2. Fassung) wurden die bisher vorgesehenen Abbildungen der Interessensbereiche 2106-13-A und 2106-14-A als Sondierungsbereich aufgegeben und sind auch weiterhin nicht vorgesehen. Siehe auch die entsprechenden Wertungen in der Gesamtbereichstabelle (2. Fassung).</p> <p>Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der angesprochenen Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken



Ausgleichsvorschlag

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																
<p>Beteiligter: 300. Landschaftsverband Rheinland Anregungsnummer: Kal/300/1</p>																																	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: left;">51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</th> </tr> <tr> <th style="width: 10%;">Nr. des Interessensbereiches</th> <th style="width: 10%;">Größe [ha]</th> <th style="width: 15%;">Gemeinde</th> <th style="width: 75%;">Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2106-05-B1</td> <td>21</td> <td>Kalkar</td> <td>KLB 10.01- Unterer Niederrhein; Bodendenkmal gem. Denkmalliste KLE 165, Dorf Wissel, Ringdeich; Luftbildbefunde</td> </tr> <tr> <td>2106-09-A</td> <td>19</td> <td>Kalkar</td> <td>ohne Befund</td> </tr> <tr> <td>2106-10</td> <td>7</td> <td>Kalkar</td> <td>ohne Befund</td> </tr> <tr> <td>2106-18</td> <td>53</td> <td>Kalkar</td> <td>KLB 10.01 - Unterer Niederrhein; Luftbildbefunde</td> </tr> <tr> <td>2106-20</td> <td>10</td> <td>Kalkar</td> <td>KLB 11.02 - Pfälzer Siedlungen, Pfalzdorf, Louisendorf und Neulouisendorf</td> </tr> <tr> <td>2106-21-A</td> <td>9</td> <td>Kalkar</td> <td>keine Funde</td> </tr> </tbody> </table> <p>KLB = Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich gemäß Kulturlandschaftlichem Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen</p> <p>(...)</p>	51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe				Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich	2106-05-B1	21	Kalkar	KLB 10.01- Unterer Niederrhein; Bodendenkmal gem. Denkmalliste KLE 165, Dorf Wissel, Ringdeich; Luftbildbefunde	2106-09-A	19	Kalkar	ohne Befund	2106-10	7	Kalkar	ohne Befund	2106-18	53	Kalkar	KLB 10.01 - Unterer Niederrhein; Luftbildbefunde	2106-20	10	Kalkar	KLB 11.02 - Pfälzer Siedlungen, Pfalzdorf, Louisendorf und Neulouisendorf	2106-21-A	9	Kalkar	keine Funde	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Belange des Denkmalschutzes, der Archäologie und Kulturgüter wurden auf dieser Verfahrensstufe hinreichend berücksichtigt. Zum Umgang mit den Einwänden des Beteiligten 300 – Landschaftsverband Rheinland – in Bezug auf die Belange des Denkmalschutzes, der Archäologie und Kulturgüter wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse – Allgemeines – zur Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland vom 16.04.2007 (A/300/1), 05.12.2007 (A/300/1) und 25.02.2008 (A/300/2) sowie auf die Ausführungen in Abschnitt 3.4.8 des Umweltberichtes und die weitergehenden Angaben im Tabellenanhang des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung oder – aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe																																	
Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich																														
2106-05-B1	21	Kalkar	KLB 10.01- Unterer Niederrhein; Bodendenkmal gem. Denkmalliste KLE 165, Dorf Wissel, Ringdeich; Luftbildbefunde																														
2106-09-A	19	Kalkar	ohne Befund																														
2106-10	7	Kalkar	ohne Befund																														
2106-18	53	Kalkar	KLB 10.01 - Unterer Niederrhein; Luftbildbefunde																														
2106-20	10	Kalkar	KLB 11.02 - Pfälzer Siedlungen, Pfalzdorf, Louisendorf und Neulouisendorf																														
2106-21-A	9	Kalkar	keine Funde																														
<p>Beteiligter: 307. Landesbetrieb Straßenbau NRW Anregungsnummer: Kal/307/1</p>																																	
<p><u>Stellungnahme vom 21.02.2008</u></p> <p>Beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Der im Rahmen der 1. Beteiligungsrunde erfasste Interessensbereich</p>																																

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
NRW zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf in tabellarischer Form. (...)				<p>2106-21-B ist sowohl in der 2. Fassung vom Januar 2008 als auch zum aktuellen Stand der Planung aufgrund der in der Gesamtbereichstabelle – i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes – und deren Aktualisierung durch die Anlage A zu den Synopsen aufgeführten Gründe nicht als Sondierungsbereich vorgesehen.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Bereits aufgrund der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe besteht auch kein Konflikt zwischen den angrenzend geplanten neuen Sondierungsbereichen und der geplanten B67n.</p> <p>Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereiches 2106-21-B als Sondierungsbereich.</p>
Nummer der Interessensbereiche	Kommune (untergeordnete betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht	
2106-21-B (neu nach E.-Beschl.)	Kalkar	14	Gegen die Ausweisung des Interessensbereich wird Einspruch erhoben, weil in diesem Bereich die geplante B 67n neben der L 174 liegen wird und die bisherige Straße als Erschließungsstraße für Anlieger weiterhin erhalten werden muss. Die Trasse der B 67n, OU Uedem ist linienbestimmt, der Vorentwurf ist in Bearbeitung.	
(...)				
<p>Beteiligter: 320.-322 Wasser- und Schifffahrtswest/ Wasser- und Schifffahrtsämter Köln, Duisburg-Rhein und Duisburg-Meiderich</p> <p>Anregungsnummer: Kal/320-322/1</p>				
<p><u>Stellungnahme vom 19.09.2007</u></p> <p>Ein Teil der Interessensbereiche für Abgrabungen liegt im Rheinvorland:</p> <p style="text-align: center;">2102-03, 2106-01, 2106-12, 2109-01, 2111-01</p> <p>sowie</p> <p style="text-align: center;">12-03, 12-04A, 12-04B, 12-04 C</p> <p>Es ist zu erwarten, dass Veränderungen im Uferbereich des Rheins Auswirkungen auf die Strömungsverhältnisse im Gewässerbett und damit auf die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt haben. Die Auswirkungen müssen im Rahmen der Genehmigungsverfahren untersucht werden.</p>				<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Duisburg“, „Emmerich“, „Kleve“ und „Rees“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die Interessensbereiche 2106-01 und 2106-12 noch nie im Planentwurf als Sondierungsbereich vorgesehen wurden und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Zu den anderen Interessensbereichen wird auf die Synopsen zu den betreffenden Kommunen verwiesen.</p> <p>Die Ausführung zum eventuellen Genehmigungs-/Zulassungsverfahren wird zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Weitergehende Anregungen oder Bedenken bestehen nicht. Diese Stellungnahme ergeht auch für die Wasser- und Schifffahrtsämter Köln, Duisburg-Rhein und Duisburg-Meiderich.</p>	<p>des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierbereiche.</p>
<p>Beteiligter: 321. Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein Anregungsnummer: Kal/321/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 06.02.2008</u></p> <p>Die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind bei der Festlegung der bei der Bezirksregierung angemeldeten Interessensbereiche für Abgrabungen im Rheinvorland in strom- und schifffahrtspolizeilicher Hinsicht in den folgenden Fällen betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf Blatt 2: (...), 2106-01 (254), (...), 2106-12 (14) ➤ (...) <p>Die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung müssen bei den Abgrabungen an der Bundeswasserstraße Rhein in Planfeststellungsverfahren nach § 31 WHG berücksichtigt werden.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Kleve“, „Emmerich“, „Rees“ und „Duisburg“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kal/320 – 322/1 zur Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 320-322 in dieser Synopse verwiesen (s.o.).</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Kal/415/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p>	
<p>(...)</p> <p>2.3 Erläuterungskarte 9a Rohstoffe in Verbindung mit der Gesamtbereichstabelle</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2.3 XXX</p> <p>XXX betreibt im Regierungsbezirk Düsseldorf fünf Nassabgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kies mit den Bezeichnungen „Kaarst“, „Kleinenbroich“, „Stenden“, „Viersen“ und „Vorst“. Von hier werden eine Vielzahl eigener Transportbetonwerke sowie zahlreiche Firmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit qualitativ hochwertigen DIN-gerechten Baustoffen, wie Betonzuschlagstoffen und Füllmaterialien, versorgt.</p> <p>Für einen Baustoffkonzern wie die XXX ist die Sicherung bestehender Produktionsstätten vorrangiges Ziel. Auf Grund der - der Bezirksregierung bekannten - Schwierigkeiten hinsichtlich des Erhalts von Folgegenehmigungen, ist jedoch der Aufschluss neuer Rohstofflagerstätten zwingend notwendig.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Kaarst“, „Korschenbroich“, „Kerken“, „Viersen“, „Tönisvorst“, „Kamp-Lintfort“, „Bedburg-Hau“, „Issum“, „Moers“, „Neukirchen-Vluyn“, „Kempen“ und „Dormagen“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die einleitenden Ausführungen zum Unternehmen werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Änderung des Planentwurfs ergibt sich hieraus nicht. Diesbezüglich wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Der betreffende Bereich, der weitgehend identisch ist mit dem Interessensbereich 2109-16, wird nicht als Sondierungsbereich in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen. Es wird auf die Ausschlussgründe in der durch die Anlage A zu den Synopsen aktualisierten Gesamtbereichstabelle i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen, an denen festgehalten wird. Auch hierzu wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Mächtigkeiten/Lagerstätte wird auf Angaben in der rechten</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																		
<p>Der Lieferverbund des Unternehmens ist stark gefährdet. Am Standort Kleinenbroich besteht ein sehr großes Risiko, keine weiteren Folgegenehmigungen auf Grund der Nichtdarstellung im Regionalplan zu erhalten. Das Risiko, bereits in 2008 zum Stillstand zu kommen, ist sehr wahrscheinlich. Zwangsläufig sind die Versorgung der unternehmenseigenen Transportbetonwerke sowie die weitere Versorgung der Region stark gefährdet. Den hier arbeitenden Mitarbeitern mit allen standortgebundenen Folgearbeitsplätzen droht die kurzfristige Entlassung.</p> <p>Die bestehenden Abtragungsgenehmigungen sind wie folgt befristet:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Standort</th> <th style="text-align: left;">Genehmigungsfristen</th> <th style="text-align: left;">Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kaarst</td> <td>31.12.2008</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Kleinenbroich</td> <td>30.06.2010</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Stenden</td> <td>31.12.2025</td> <td>Erweiterung geplant</td> </tr> <tr> <td>Viersen</td> <td>31.12.2007</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Vorst</td> <td>31.12.2016</td> <td>Erweiterung geplant</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Betriebsstätten der XXX werden zumeist bereits seit Jahrzehnten betrieben. Pro Jahr werden im Mittel ca. 3,0 Mio. t Kies und Sand gewonnen. Die Lagerstättenmächtigkeiten betragen im Mittel über 20 m und - wie im Falle Kleinenbroich - sogar über 30 m.</p> <p>Die gewonnenen Kiese und Sande werden konfliktfrei ohne Ortsdurchfahrt über zumeist Autobahnen zum Verbraucher transportiert. Die Vermarktung erfolgt überwiegend regional innerhalb eines Transportradius von rund 30 km bis 40 km.</p> <p>Wiedernutzbarmachungen werden bislang mit dem Rekultivierungsziel des Arten- und Biotopschutzes realisiert.</p> <p>Eine vorbildliche Rekultivierung ist der XXX sehr wichtig, so nutzt z. B. die Kreisverwaltung Neuss die Abtragung Kleinenbroich für eigene Veröffentlichungen im Zusammenhang vorbildlicher Rekultivierungen im Kreisgebiet.</p>	Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar	Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren	Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren	Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant	Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren	Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant	<p>Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Bodenschutzes (zählt zu den Ausschlussgründen; siehe auch Anregung Kal/415/2) wird ergänzend auf Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Biotope (ein Ausschlussgrund in Teilbereichen) wird ergänzend auf Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik von Regionalplandarstellungen (ein Ausschlussgrund in Teilbereichen; siehe auch Anregung Kal/415/2) wird ergänzend auf Abschnitt 3.2.6.2 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass an dem Ausschlussgrund Straßenplanung gem. Regionalplanung zwar festgehalten wird, dass aber auch ohne diese Planung hinreichende Ausschlussgründe für den Gesamtbereich entgegenstünden.</p> <p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB und auch Sondierungsbereichen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich oder eine Darstellung als BSAB des betreffenden Interessensbereiches wird nicht vorgesehen.</p>
Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar																	
Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren																	
Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren																	
Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant																	
Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren																	
Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant																	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																		
<p>Weiter wurde XXX am Standort Stenden in 2006 der Umweltpreis für vorbildliche Rekultivierung vom Wirtschaftsverband Baustoffe und Naturstein e. V. verliehen.</p> <p>(...)</p> <p>2. Meldung neuer BSAB / Interessensgebiete Für eine langfristige Sicherung der örtlichen und regionalen Rohstoffversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf ist die Erschließung weiterer Abbauflächen mit wirtschaftlich verwertbarem Lagerstätteninhalt erforderlich. Bei der Auswahl der zukünftigen BSAB wurden die Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung zu Grunde gelegt. Die hier zu betrachtenden Flächen würden diesen Bedarf langfristig sichern.</p> <p>Bei der Erschließung der Flächen ist geplant die vorhandenen, von der Öffentlichkeit akzeptierten Transportwege zu nutzen, so dass die Ausweisung zu keiner erheblichen Mehrbelastung durch Lärm- und Verkehrsaufkommen führen wird.</p> <p>(...)</p> <p><u>2.2 Kalkar</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>siehe Karte</td> <td>Anlage 2.2</td> </tr> <tr> <td>Kreisgebiet</td> <td>Kleve</td> </tr> <tr> <td>Stadtgebiet</td> <td>Kalkar</td> </tr> <tr> <td>Abgrabungsfläche Brutto</td> <td>ca. 170 ha</td> </tr> <tr> <td>Rohstoffart</td> <td>Kies und Sand</td> </tr> <tr> <td>Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW</td> <td>20-30 m</td> </tr> <tr> <td>Absatz im Umkreis von km</td> <td>50 km</td> </tr> <tr> <td>Erschließung</td> <td>ohne Ortsdurchfahrt, über die südöstliche Tangente auf die B67</td> </tr> <tr> <td>Konfliktpotential</td> <td>kein Konflikt gemäß der Ausschlusskriterien zur 51. Regionalplanänderung</td> </tr> </table>	siehe Karte	Anlage 2.2	Kreisgebiet	Kleve	Stadtgebiet	Kalkar	Abgrabungsfläche Brutto	ca. 170 ha	Rohstoffart	Kies und Sand	Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW	20-30 m	Absatz im Umkreis von km	50 km	Erschließung	ohne Ortsdurchfahrt, über die südöstliche Tangente auf die B67	Konfliktpotential	kein Konflikt gemäß der Ausschlusskriterien zur 51. Regionalplanänderung	
siehe Karte	Anlage 2.2																		
Kreisgebiet	Kleve																		
Stadtgebiet	Kalkar																		
Abgrabungsfläche Brutto	ca. 170 ha																		
Rohstoffart	Kies und Sand																		
Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW	20-30 m																		
Absatz im Umkreis von km	50 km																		
Erschließung	ohne Ortsdurchfahrt, über die südöstliche Tangente auf die B67																		
Konfliktpotential	kein Konflikt gemäß der Ausschlusskriterien zur 51. Regionalplanänderung																		

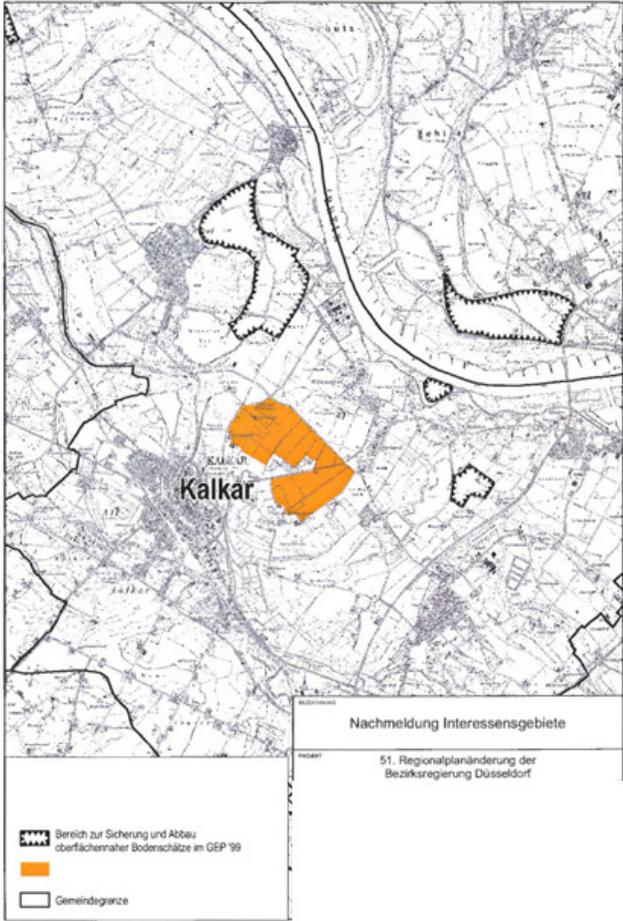
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p>Insbesondere durch nachfolgend hervorgehobene Fakten und Argumente begründet sich der vorliegende Antrag zur Darstellung unserer Meldeflächen als BSAB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lagerstätten der Anlagen 1.1. bis 1.5 sichern den kurz- bis mittelfristigen Fortbestand vorhandener Produktionsstätten. - Die Lagerstätten der Anlagen 2.1. bis 2.7 sichern den mittel- bis langfristigen Fortbestand der Bedarfsdeckung an hochwertigen, DIN-gerechten Baustoffen bei Auslauf vorhandener Produktionsstätten oder Versagung von Erweiterungsmöglichkeiten. - Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze im Kieswerk sowie der Folgearbeitsplätze in der Umgebung. Je Kieswerk bedeutet dies den Erhalt bzw. die Einstellung von ca. acht festen Arbeitsplätzen und zusätzlich ca. 40 Folgearbeitsplätzen ortsansässiger Handwerker und sonstiger Dienstleister. - Die hier dargestellten Rohstofflagerstätten weisen zumeist sehr günstige geologische Verhältnisse auf. Die Rohstoffmächtigkeit beträgt im Mittel mehr als 25 Meter. - Die Erschließung erfolgt konfliktarm ohne Ortsdurchfahrt. Die gute Verkehrsanbindung sowie das geringe ökologische Konfliktpotential der bisher nahezu ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Flächen, ermöglichen einen auf Dauer umweltverträglichen Rohstoffabbau. - Bei Nichtdarstellung verbrauchernaher Lagerstätten als BSAB müssten erheblich weitere Frachten in Kauf genommen werden, die zu einer erheblichen Verteuerung der Baustoffe führen wird sowie zu einer erheblichen Mehrbelastung der Umwelt durch z. B. zusätzliche Abgasbelastungen. Bei einer Streckenmehrbelastung von nur 20 Kilometern je 	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Tonne Kies und einer mittleren Produktion je Kieswerk von 500.000 Tonnen/anno, hätte dies eine Mehrbelastung für die Umwelt von <u>10 Millionen Tonnenkilometer</u> zur Folge.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für bereits frühzeitig zu tätige Investitionen im Rahmen der Standortsicherung benötigt jedes Unternehmen ausreichend Planungssicherheit. <p>Aus den aufgeführten Gründen stellen die dargestellten Antragsflächen im Regierungsbezirk Düsseldorf eine zwingend notwendige Standortsicherung für die XXX. dar.</p> <p>Wir regen daher eine Darstellung der Flächen 2.1 bis 2.7 als BSAB im Regionalplan an.</p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the town of Kalkar and its surrounding areas. A central area is highlighted in orange, representing the 'Nachmeldung Interessensgebiete'. A legend in the bottom left corner identifies symbols for 'Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze im GEP 99' (dashed line), 'Nachmeldung Interessensgebiete' (orange fill), and 'Gemeindegrenze' (solid line). The map title is '51. Regionalplanänderung der Bezirksregierung Düsseldorf'.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Kal/415/2	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen</p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2.2. XXX.</p> <p>Wir möchten hier auf die Stellungnahme des Unternehmens verweisen, die wir in vollem Umfang unterstützen</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme der XXX. vom 28.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p><u>2. Meldung neuer BSAB's / Interessensgebiete</u></p> <p>Bei der Auswahl der zukünftigen BSAB's wurden die Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung zu Grunde gelegt.</p> <p><u>Unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung werden potentiell in Frage kommende Flächen in naher Zukunft erschöpft sein.</u></p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kal/415/1 verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Angaben zu den Antragsflächen 2.1 bis 2.7</u></p> <p>Für eine langfristige Sicherung der örtlichen und regionalen Rohstoffversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf ist die Erschließung weiterer Abbauflächen mit wirtschaftlich verwertbarem Lagerstätteninhalt erforderlich. Die hier zu betrachtenden Flächen würden diesen Bedarf langfristig sichern.</p> <p>Bei der Erschließung der Flächen ist geplant die vorhandenen, von der Öffentlichkeit akzeptierten Transportwege zu nutzen, so dass die Ausweisung zu keiner erheblichen Mehrbelastung durch Lärm- und Verkehrsaufkommen führen wird.</p> <p>(...)</p> <p>► <u>2.2 Kalkar - Flächen 2106-19 (183)</u></p> <p>■ <u>Vorbehalt Verkehrsinfrastrukturdarstellung gemäß Regionalplan</u> Die Straßenplanung ist uns nicht bekannt. Der ganze Bereich hat eine Größe von ca. 183 ha. Wir bitten Sie den Bereich der Straßenplanung vorerst auszuheben und im Falle der Planverwerfung nachgelagert zuzulassen.</p> <p>■ <u>Vorbehalt schutzwürdige Böden</u> Der GDNRW weist einem Großteil der Böden einen sehr hohen Schutzstatus auf Grund der Bodenfruchtbarkeit zu. Die bisherige Genehmigungspraxis lie hier jedoch einen Abbau zu. Der Eingriff in den schutzwürdigen Boden musste im Rahmen der Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung zusätzlich bewertet werden. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit wurde nie in Frage gestellt. Wir sind der Meinung, dass der Bodenschutz für eine <u>Abgrabungserweiterung</u> auf keinen Fall zu einem grundsätzlichen Ausschlusskriterium führen darf, sondern weiterhin im Rahmen der Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt werden sollte. Wir bitten dies bei der Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p>(...)</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve Anregungsnummer: Kal/421/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></p>	
<p>Ergänzend zu der gemeinsamen Stellungnahmen der IHKs im Regierungsbezirk Düsseldorf zur 51. GEP-Änderung möchten wir bezogen auf einzelne Interessensbereiche in unserem IHK-Bezirk weitere Anregungen in das Verfahren einbringen.</p> <p>(...)</p> <p>Seitens unserer Unternehmen haben wir konkrete Hinweise zu den einzelnen Interessensbereichen erhalten, die nicht zuletzt nähere Informationen zu der Verträglichkeit mit ausgewählten Schutzansprüchen umfassen. Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Hintergründe in einigen Fällen näher dargelegt. Die ausführlichen Stellungnahmen der Unternehmen sind Ihnen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits zugegangen. Insofern verweisen wir im Einzelfall auf die Ihnen vorliegenden Schreiben zu den einzelnen Gebietsmeldungen.</p> <p>Wir bitten die Bezirksregierung die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen:</p> <p>(...)</p> <p>2106-01 Das Vorhaben bietet die Möglichkeit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes. Weitere naturschutzfachliche Belange wären im Zuge der nach wie vor ausstehenden GEP-Darstellung zu klären.</p> <p>2106-13 A, B, C, D Ein Großteil dieser Flächen sind als Sondierungsbereich berücksichtigt worden. Allerdings sind einige Teilbereiche u.a. im Hinblick auf den Wasserschutz aus-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Goch“, „Issum“, „Duisburg“, „Kleve“, „Kevelaer“, „Rees“, „Straelen“, „Wachtendonk“, „Weeze“, „Alpen“, „Hamminkeln“, „Kamp-Lintfort“, „Wesel“ und „Rheinberg“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu 2106-01 wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kal/116/1 verwiesen.</p> <p>Zu 2106-13-A, 2106-13-B, 2106-13-C und 2106-13-D und den angrenzenden in der Anregung Kal/422/2 angesprochenen Bereichen 2106-14 A und 2106-14-B ist anzumerken, dass sie nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden. Es wird auf die Ausschlussgründe in der durch die Anlage A zu den Synopsen aktualisierten Gesamtbereichstabelle – i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes - verwiesen, an denen festgehalten wird.</p> <p>Auch bei einer eventuellen späteren Brunnenverlegung stünden in der sehr weit überwiegenden Gesamtfläche der betreffenden Interessensbereiche Ausschlussgründe entgegen. Zudem sind die Überlegungen zu unkonkret, um darauf eine regionalplanerische Berücksichtigung zu stützen und auch aktuelle wasserwirtschaftliche Ziele des Regionalplans stehen in Teilbereichen entgegen.</p> <p>Zur Thematik des Wasserschutzes wird ergänzend auf Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/8 und A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Bodenschutzes.(zählt auch zu den Ausschlussgründen; siehe auch Anregung A/421/2) wird ergänzend auf Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Die Böden werden in den betreffenden Bereichen immer noch als hinreichend wertvoll für die Landwirtschaft angesehen. Dies deckt sich auch mit der Einschätzung des Beteiligten 216 wobei u.a. auch auf</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>geschlossen worden. Hier gibt es jedoch Überlegungen, die betroffene Wassergewinnungsanlage zu verlegen und so Raum für weitere Abgrabungen zu schaffen. Im Sinne einer vorausschauenden Planung wäre es daher sinnvoll, diesen Bereich in der langfristigen Rohstoffsicherung zu berücksichtigen und ihn als Sondierungsbereich auszuweisen.</p> <p>(...)</p>	<p>die Sonderkulturen hingewiesen wird. Zur Verfüllung (siehe Anregung Kal/421/2) geeigneter Erde sind auch hinreichende andere Bereiche verfügbar.</p>
<p>Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve Anregungsnummer: Kal/421/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Neben diesen ergänzenden Ausführungen zu den grundsätzlichen Inhalten der 51. GEP-Änderung, bitten wir die Bezirksregierung, die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen und ggf. als Sondierungsbereich zu berücksichtigen:</p> <p>(...)</p> <p>2106-01 Die Verträglichkeit mit anderen Schutzziele ist im Rahmen von Einzeluntersuchungen zu klären. Zudem wird seitens des Unternehmens betont, dass dieses Abbauvorhaben über besondere Lagerstätteneigenschaften verfügt, die in der Abwägung nicht ausreichend gewürdigt werden.</p> <p>2106-13 A, B, C, D / 2106-14 A, B Ein Teil der Flächen wurden im Rahmen der 1. Offenlage noch als Sondierungsbereiche dargestellt, nun aber gestrichen. Das Unternehmen führt an, dass das Vorhandensein besonders schützenswerter Böden nicht als Kriterium gelten kann, da diese Böden am Niederrhein weit verbreitet sind und an dem</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu 2106-01 wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kal/116/1 verwiesen.</p> <p>Zu den weiteren nebenstehend angesprochenen Interessensbereichen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kal/421/1 verwiesen.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kalkar

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>entsprechenden Standort bereits eine Entlehmung stattgefunden hat. Der Wasserschutz betrifft nur einen Teilbereich des Projekts. Die Vereinbarkeit mit der Wassergewinnung wäre aus Sicht des Unternehmens möglich. Hier sind bereits erste Gespräche geführt worden, Brunnen zu verlegen. Schließlich böte die Erweiterung der vorhandenen Abgrabung die Möglichkeit der Verfüllung von Rübenanhangerde einer nahe gelegenen Zuckerfabrik.</p> <p>(...)</p>	